

Stephan Maykus

Ganztagsschule und Jugendhilfe

Kooperation als Herausforderung und Chance
für die Gestaltung von Bildungsbedingungen
junger Menschen

Die Offene Ganztagsschule
in NRW – Beiträge zur
Qualitätsentwicklung



Das **Institut für soziale Arbeit** versteht sich seit 25 Jahren als Motor fachlicher Entwicklung. Ergebnisse aus der Forschung mit Erfahrungen aus der Praxis zu verknüpfen und daraus Handlungsorientierungen für eine anspruchsvolle soziale Arbeit zu entwickeln, ist dabei immer zentraler Anspruch.

- **Praxisforschung** zur Programmentwicklung in der sozialen Arbeit
- **Wissensvermittlung** durch Kongresse, Fachtagungen und Publikationen
- **Umsetzung** durch Begleitung und Qualifizierung vor Ort
- **Unser fachliches Profil:** Kinder- und Jugendhilfe und Interdisziplinarität
- **Wir sind:** Ein unabhängiger und gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Praxis und Wissenschaft sozialer Arbeit
- **Unsere Spezialität:** Praxistaugliche Zukunftskonzepte – fachlich plausibel und empirisch fundiert
- **Wir machen:** Seit 25 Jahren Praxisforschung, Beratung und Programmentwicklung, Kongresse und Fortbildungen
- **Wir informieren:** Auf unserer Homepage über aktuelle Projekte und über Veranstaltungen: www.isa-muenster.de

Das **Landesinstitut für Schule** ist die zentrale Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Curriculumentwicklung und Lehrerbildung.

Es arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und hat die Aufgabe, die Schulen in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen und sie bei der Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben zu fördern. Dabei kooperiert das Landesinstitut mit Vertretern der Schulpraxis und der Wissenschaft sowie mit Vertretern der Bezirksregierungen und der Schulämter.

Weitere Informationen zu Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten des Landesinstituts für Schule unter: www.lfs.nrw.de



**Landesinstitut
für Schule**

Die Offene Ganztagsschule in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung

Stephan Maykus

Ganztagsschule und Jugendhilfe

Kooperation als Herausforderung und Chance
für die Gestaltung von Bildungsbedingungen
junger Menschen

1. Jahrgang · 2005 · Heft 1

Herausgegeben vom
ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster und dem
Landesinstitut für Schule in Soest

Gefördert durch das
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Autor

Dr. Stephan Maykus, Diplom-Sozialpädagoge, ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Jugendhilfe und Ganztagschule des ISA Institut für soziale Arbeit e. V. in Münster tätig.

Kontakt: isa.maykus@muenster.de

Impressum:

Herausgeber:

ISA – Institut für soziale Arbeit e.V.
Studtstraße 20 · 48149 Münster
Fon 0251 925360 · Fax 0251 9253680
isa@muenster.de · www.isa-muenster.de

Landesinstitut für Schule in Soest
Paradieser Weg 64 · 59494 Soest
Fon 02921 683-1 · Fax 02921 6831-228
poststelle@mail.lfs.nrw.de · www.lfs.nrw.de

2005 © by ISA – Institut für soziale Arbeit e.V.

Gestaltung und Herstellung:
KJM GmbH, Münster

Druck:
WAZ Druck, Duisburg

Inhalt

Vorwort	5	4.7 Kooperation als Gegenstand von fachlicher Planung und Steuerung: Verbindung von kommunaler Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung	23
1 Entwicklungslinien in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule	6	4.8 Praxisbegleitung und –evaluation: Impulse durch Praxisforschung für die Optimierung der konkreten Praxis vor Ort	24
2 Standortbestimmung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule und aktuelle Diskurse – eine Skizze	7	4.9 Kommunalpolitische Aushandlungs- und Entscheidungsstrukturen qualifizieren: Kooperation von Jugendhilfe und Schule als Querschnittsthema der kommunalen Kinder- und Jugendhilfepolitik	24
3 Ganztagschule als Kooperationsraum (sozial-) pädagogischer Professionen	12	4.10 Kooperation als Gegenstand einer landesweiten Innovationsstruktur: Entwicklung fachlicher Standards und ihre Sicherung durch politische Unterstützung	25
3.1 Exkurs: Offene Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen – Kooperation von Jugendhilfe und Schule	13		
3.2 Gute Gründe für Kooperation: Ganztagschule und Anknüpfungspunkte für die Kooperation mit der Jugendhilfe	16	5 Fazit: Mehrperspektivität und die sachgerechte Balance von Gestaltungszielen und –schritten – zentrales Erfordernis für die Entwicklung kooperativer Ganztagspraxis	28
3.3 Kooperation als Entwicklungsimpuls und -schritt: Anforderungen an bildungsorientierte Jugendhilfe zwischen Sozialraum- und Institutionenbezug	17		
3.4 Fallstricke in der Kooperation: Problemfelder	18	6 Anhang	29
4 Kooperation als gemeinsame Herausforderung von Ganztagschule und Jugendhilfe – „Zehn Motoren“ für die Entwicklung und Etablierung von Zusammenarbeit	20	6.1 Literatur	29
4.1 Entwicklung je eigener kooperationsorientierter Leitbilder und Konzepte: das eigene Selbstverständnis als Voraussetzung für Zusammenarbeit	21	6.2 Aktuelle Projekte im Arbeitsschwerpunkt Jugendhilfe und Ganztagschule im ISA Institut für soziale Arbeit e.V.	31
4.2 Qualifizierung und Fortbildung: Förderung kooperationsorientierter Kompetenzen	21	6.2.1 Qualitätsentwicklung im Primarbereich der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen	31
4.3 Organisatorische Verankerung, strukturelle Absicherung und vereinbarte Verbindlichkeit des Zusammenwirkens: Grundlagen für Kommunikation und partnerschaftliche Zusammenarbeit schaffen	21	6.2.2 BLK-Verbundprojekt: „Lernen für den GanztTag“	31
4.4 Gegenseitige Öffnung und partizipative Orientierung: Engagement und Mitwirkung an der Gestaltung von Lernorten fördern	22	6.2.3 Wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen	32
4.5 Anknüpfungspunkte in den Lebenswelten suchen und die Vernetzung mit ihnen anstreben: Förderung einer sozialräumlichen Ressourcenbalance	22		
4.6 Öffentliche Aufmerksamkeit schaffen: Regionale „Entwicklungs-Dialoge Bildung“ als Plattform des kreativen Austausches	23		



Vorwort

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat in jüngster Zeit eine bemerkenswerte Dynamik erfahren. Internationale Untersuchungen zur Qualität von Schule und die bildungspolitische Diskussion der jüngsten Zeit haben den Druck auf den Bildungsbereich erheblich gesteigert. Das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule wiederum wird grundlegend geprägt durch die kontinuierlichen Veränderungen der fachlichen Grundlagen, der jeweils geltenden Begründungszusammenhänge und der jeweiligen Funktionsbeschreibungen bzw. -zuschreibungen. Diese Entwicklung lässt sich vor dem Hintergrund der gravierenden gesellschaftlichen Dynamiken auch für die zurückliegenden Jahre beobachten und beschreiben. Seit den 90er Jahren wird die Debatte um die Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter den Perspektiven

- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- der veränderten Lebenslagen und Bewältigungsanforderungen von jungen Menschen und ihren Familien in einer individualisierten Gesellschaft;
- der inneren und äußeren Öffnung der Schule und zunehmender Probleme in der Schulpraxis
- sowie des durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz neu geprägte Dienstleistungsverständnisses der Jugendhilfe

verstärkt geführt.

Es geht um eine veränderte Kultur des Aufwachsens, die bildungsorientierte Gestaltung von Lern- und Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen sowie eine Neujustierung des Verhältnisses der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen zueinander. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt sich dabei zu einem allgemeinen Gestaltungsprinzip, in dem der sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitische Kontext mit der Frage nach der Gestaltung des Bildungssystems verknüpft wird. Auf der programmatischen Ebene drückt sich dieses Gestaltungsprinzip in der Diskussion um die bildungs- und sozialisationsbezogene Verhältnisbestimmung von Jugendhilfe und Schule aus. Bei der Ausweitung des Blickwinkels auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule und ihren veränderten Handlungsbezügen stehen also nicht lediglich Schulentwicklungsprozesse im Zentrum. Vielmehr geht es darum, Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der vielfältigen und zahlreichen Anforderungen des biographischen Bildungs- und Lebensführungsmanagements in modernen Gesellschaften zu unterstützen. Nicht zuletzt bedarf es nach wie vor der Einlösung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit.

Das Institut für soziale Arbeit e.V. hat das Thema Jugendhilfe und Schule aufgegriffen. Erste Anfänge in diesem Kooperationsfeld liegen Jahre zurück; so z. B. eine Studie über Bildungswege junger Aussiedlerinnen und Aussiedler oder über die Öffnung einer Gesamtschule im Gemeinwesen in Nordrhein-Westfalen. Zur Zeit führt das Institut für soziale Arbeit e.V. mit anderen Instituten gemeinsam die wissenschaftliche Begleitung der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen durch. Darüber hinaus wird dieser wissenschaftliche Begleitungsansatz kombiniert mit konkreten Beratungsprojekten vor Ort. Forschung und Evaluation sowie Beratungserkenntnisse werden ergänzt durch Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen. In diesem Jahr wird das Institut für soziale Arbeit e.V. im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen einen Kongress zum Thema „Ein Jahr offene Ganztagsgrundschule in NRW“ durchführen.

Dem Institut für soziale Arbeit e.V. ist es wichtig, die Diskussionen und Entwicklungen im Grenzbereich von Jugendhilfe und Schule aus Sicht von Jugendhilfe mitzubestimmen. Eine grundsätzliche Positionsbestimmung war deshalb von Nöten und wird mit dieser Publikation zur allgemeinen Diskussion vorgelegt.

Wir hoffen, einen Beitrag zu dieser wichtigen Entwicklung leisten zu können und werden dem Kooperationsbereich Jugendhilfe und Schule auch in nächster Zeit besondere Aufmerksamkeit schenken.

Dr. Erwin Jordan

1 Entwicklungslinien in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts war die Diskussion um die Bildungsreform mit ihren Leitvorstellungen der Chancengleichheit, der breiten Öffnung weiterführender Schulen sowie der Gründung von Gesamtschulen als demokratische Leistungsschulen Anlass für die Auseinandersetzung mit Sozialpädagogik in der Schule. Projekte der Schulsozialarbeit in den 70er Jahren waren vor allem Hilfen für benachteiligte und integrationsgefährdete Kinder und Jugendliche; es entstanden sowohl Projekte in sozialen Brennpunkten als auch Hausaufgaben- und sozialpädagogische Schülerhilfen. In den 80er Jahren wurde Schulsozialarbeit stärker vor dem Hintergrund der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen und dabei auftretender Probleme diskutiert. Hinzu kamen veränderte Bedingungen wie Probleme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, das Infragestellen der Verwertbarkeit schulischer Abschlüsse, die Zunahme berufstätiger und auch allein erziehender Mütter, die nach weiteren ganztägigen Betreuungsformen verlangten. Eine weitere Akzentuierung der Schulsozialarbeit wurde durch zunehmende Phänomene wie Drogenkonsum, Aggressivität und Gewalt, verschiedene Formen abweichenden Verhaltens Jugendlicher ausgelöst. In den 90er Jahren wird das Thema der Kooperation von Jugendhilfe und Schule mehr denn je diskutiert. Diese neue Diskussion basiert auf Anregungen aus der bildungspolitischen und auch frauenpolitischen Debatte, auf Erkenntnissen über veränderte Lebenslagen und Bewältigungsanforderungen von jungen Menschen und ihren Familien in einer individualisierten Gesellschaft, auf dem neuen KJHG und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel der Jugendhilfe (Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung), auf Tendenzen innerer und äußerer Öffnung der Schule und auf vermehrte Probleme in der Schulpraxis. In den neuen Bundesländern erhielt nach der Wende diese Diskussion neue Impulse aufgrund der Neu- und Umstrukturierung des Schul- und Jugendhilfesystems und den Auswirkungen des Transformationsprozesses auf das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien (vgl. dazu Olk/Bathke/Hartnuß 2000, S. 18 ff.).

Gegenwärtig erweist sich das Thema „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ in jüngsten fachöffentlichen und fachpolitischen Debatten als zentrale Perspektive und Hauptvoraussetzung einer bedarfsgerechten und lebensweltorientierten Gestaltung von Bildungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen in der modernen Gesellschaft. Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird mit sehr weitreichenden pädagogischen und konzeptionellen Zielsetzungen verbunden (etwa

der Gestaltung einer Kultur des Aufwachsens, Lebensräume bildungsorientiert optimieren, der Neujustierung des Verhältnisses von Erziehungsinstitutionen zueinander, öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen) und erfährt vor allem in Auseinandersetzung mit den Befunden der PISA-Studie eine bildungs- und sozialisationsbezogene Begründung (vgl. Merten 2002; Leipziger Thesen 2002; Bundesjugendkuratorium 2001). Allerdings entspricht dieser vor allem programmatisch dominierenden Verortung (noch) nicht die umfassende Entwicklung einer entsprechenden Kooperationspraxis. Die Thematisierung der Notwendigkeit von Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist untrennbar mit dem Beklagen von Kooperationsproblemen und -erschwernissen in der Praxis verbunden. Die verstärkte Einführung von Ganztagschulen bietet einen möglichen Kooperationsraum, in dem ein bislang vielfältiges und dadurch auch mit einen erhöhten Steuerungs- und Klärungsbedarf verbundenes Handlungsfeld intensiviert werden und als Ausgangspunkt einer kooperativen Gestaltung von Lern- und Lebenswelten fungieren könnte.

Die Realisierung dieses Ziels macht es jedoch notwendig, dass die hierfür notwendigen basalen Rahmenbedingungen personeller, qualifikatorischer und sächlich-finanzieller Art bereitgestellt werden und verlässlich zur Verfügung stehen. Ferner ist eine zielorientierte Entwicklung von Kooperationsstrukturen und ihre organisatorische Verankerung von Bedeutung, die gemeinsam mit einer lebensweltorientierten Schulentwicklung, als weitere Voraussetzung, die Etablierung einer Kooperationskultur zwischen beiden Professionen unterstützt. Nur auf dieser Grundlage scheint es wahrscheinlich, dass bekannte Kooperationsprobleme nicht einfach in einer veränderten Institutionalisierungsform von Schule reproduziert werden, unter Umständen die in den letzten Jahren entstandene fachliche Autonomie der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit und die Orientierung an sozialpädagogischen Grundmaximen in ihren schulbezogenen Angeboten unterlaufen, gar in eine Instrumentalisierung der Jugendhilfe für die Sicherung des Ganztagsbetriebes münden könnten. Ziel sollte nicht nur die Einführung einer neuen Schulstruktur, sondern vor allem die einer neuen pädagogischen Qualität von Bildung und Lernen sein, der ein ganzheitliches Verständnis von Bildung zugrunde liegt, das wesentlich in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gefördert werden kann.

2 Standortbestimmung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule und aktuelle Diskurse – eine Skizze

In der Fachdiskussion und in Praxiskonzepten variieren die Begrifflichkeiten des Kooperationsfeldes sehr stark zwischen Schulsozialarbeit, Soziale Arbeit an Schulen, Schuljugendarbeit, Jugendarbeit mit Schülern, schulbezogene Jugendsozialarbeit oder schulbezogene Jugendhilfe, um nur einige zu nennen. Gegenwärtig begegnet man aber vermehrt der Formulierung „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“, womit vielmehr ein Oberbegriff geprägt, ein größerer Rahmen des Zusammenwirkens suggeriert und ausgedrückt wird. Er ist eine konzeptuelle Klammer für die Tätigkeit von Sozialpädagogen mit spezifischen sozialpädagogischen Methoden und Zielen in der Schule oder im unmittelbaren Schulumfeld. Diese Tätigkeit kann vereinbart oder auf eher informeller Ebene, mehr oder wenig intensiv und kontinuierlich eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule bedeuten. Das Fehlen eines theoretischen Bezugsrahmens verhinderte bislang eine eindeutige Profilbildung im System der Jugendhilfe. Stattdessen gibt es gegenwärtig eine Vielzahl von pädagogisch-konzeptionell und organisatorisch unterschiedlichen Angebotsformen, die sowohl die Bearbeitung von in der Schule auftretenden sozialen Problemen, Benachteiligungsstrukturen und Lernschwierigkeiten als auch die Freizeitarbeit und die Gestaltung des Schullebens mit spielerischen, sportlichen oder kulturellen Aktivitäten umfassen.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist an allen Schulformen vertreten, das Spektrum an Arbeitsansätzen reicht von der Hausaufgaben- und Schülerhilfe, der außerunterrichtlichen Freizeitgestaltung, der Betreuung/Beratung bei schulischen und persönlichen Problemen, über schulunterstützende und -verändernde Konzepte bis hin zu gemeinwesenorientierten Ansätzen. Konzeptionelle Kernbereiche sind v. a. Schülertreffs, problembezogene Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit mit Schülern, Elternarbeit, Beratung bei Übergängen (Schulwechsel, Berufsorientierung) sowie stadtteilorientierte, vernetzende Aktivitäten. Sozialpädagog(inn)en in der Schule können dabei Angestellte der öffentlichen oder freien Jugendhilfe, der Schulbehörde oder auch eines privaten Vereins sein. Die Trägervorgaben und Organisationsformen haben starken Einfluss auf das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. Die Beziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe haben davon abhängig einen unterschiedlichen Grad an Zusammenarbeit.

Entsprechend des kaum konturierten Gegenstandsbereiches der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

sind auch die Erscheinungsformen durch eine starke Heterogenität in organisatorischer, institutioneller und konzeptioneller Hinsicht geprägt. Bereiche der Kooperation umfassen etwa die Kooperation von Schule mit der Jugendarbeit, den erzieherischen Hilfen oder dem Jugendamt, Betreuungsangebote in Horten oder Schulkinderhäusern sowie die intensivste Form Schulsozialarbeit (vgl. Oelerich 2002).

Aktuelle Fachdiskurse greifen diesen komplexen Gegenstandsbereich auf und nehmen momentan erkennbar eine Perspektive der notwendigen Klärung und Präzisierung fachlicher Grundlagen für die Gestaltung von Bildungsbedingungen und verstärkt von Ganztagskonzepten ein – es lassen sich vor allem die folgenden zentralen Diskurse umreißen (genannt sind jeweils stellvertretende Literaturhinweise):

A. Bildungsdruck und -ansprüche der Jugendhilfe – schrittweise theoretische und konzeptionelle Hinwendung zur Bildungsförderung als Aufgabe der Jugendhilfepraxis

Hornstein (vgl. 2002, S. 47) attestiert der Jugendhilfe im Kontext der aktuellen Bildungsdebatte eine qualifizierte und selbstbewusste Haltung in der Formulierung sozialpädagogischer Aufgaben in einem neu gestalteten Bildungssystem, sieht jedoch die Voraussetzungen und fachlichen Klärungen als Grundlage bildungsrelevanter Praxisprogramme noch nicht eingelöst. Es fehlt bislang eine intensive Vergewisserung der Jugendhilfe über die Bildungsthematik in ihrer Praxis, die auch Hinweise auf ihre entsprechende Konzipierung und Gestaltung liefert. Hornstein (vgl. ebd., S. 48) schließt daraus, dass

- Bildungs- und Subjektorientierung zukünftig ein integratives Moment der Jugendhilfepraxis werden muss,
- die Leitkategorien der Jugendhilfe – Hilfe, Schutz, Förderung etwa – um die Dimension Bildung erweitert werden müssen und schließlich, dass
- die gegenwärtigen Konzepte, Arbeits- und Praxisformen unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für Bildung geprüft werden sollten.

Jugendhilfe hat sich hingegen bislang in ihrer Entwicklung zu wenig auf Bildungsprozesse bezogen und Fragen der Prävention wie auch ihre problembearbeitende Funktion in den Mittelpunkt gestellt. Diese Schwerpunktsetzung hat auch die pragmatische Kooperation mit der Schule begründet und führt dazu, dass Jugendhilfe in aktuellen Bildungsdiskursen nur

verkürzt (hinsichtlich ihrer kompensatorischen Rolle) in Anspruch genommen wird (vgl. Rauschenbach/Otto 2004, S. 11 ff.). Gegenwärtig ist noch unklar, welche Rolle die nicht-schulischen Lernorte, die informellen Lernorte und außerschulischen Akteure, wie die Jugendhilfe, in der Gesamtperspektive und –organisation von Bildungsprozessen junger Menschen einnehmen. Die Bildungsrelevanz der Jugendhilfe wird hingegen bereits hervorgehoben, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Kompetenzstudien wie PISA und IGLU, die zeigen, dass außerschulische Faktoren (Lern- und Lebensbedingungen) in nicht unerheblichem Maße Einfluss auf die schulischen Leistungen haben. Daher sollten nach Rauschenbach/Otto (vgl. 2004, S. 17) die Relevanz der Orte und Modalitäten non-formaler und informeller Bildung für den sozialen und sozialisatorischen Schulalltag ausgelotet werden (wie etwa Familie, peers, Kinder- und Jugendhilfe, Angebote im Sozialraum) und eine inhaltliche Auseinandersetzung über Bildungsthematiken und -notwendigkeiten junger Menschen stattfinden, die dann Formen und Qualitäten der Lernorte sowie die Aufgaben der pädagogischen Akteure in ihnen bestimmen lässt. Wichtig scheint dabei die Zielperspektive eines „integrierten Bildungskonzeptes“ auf der Grundlage eines breiten – soziale, emotionale und kognitive Aspekte des Lernens umfassenden – Bildungsbegriffes (vgl. BMFSFJ 2002; Pröhl 2004; Münchmeier 2003), der in kooperativ und vielfältig gestalteten Ganztagskonzepten zum tragen kommen kann.

Klärungsbedarf besteht zukünftig vor allem bezüglich der Fragen:

Was sind **Bildungsaufgaben und –möglichkeiten** institutioneller pädagogischer Settings und Angebote vor und neben der Schule, z.B. hier der Jugendhilfe? Welche sind in die Gestaltung von ganztägigen Lernarrangements einzubringen?

Was sollen Kinder und Jugendliche lernen, wissen und können (**Bildungsziele**), welche **Bildungsangebote** lösen diese Zielsetzung ein, wer realisiert sie (mit wem gemeinsam)?

B. (Bildungs-) Praxis der Jugendhilfe auf dem Prüfstand – Klärungsversuche von Lernpotentialen und –zielen sozialpädagogischer Handlungsfelder

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gibt es vermehrt Bezüge zum Thema Bildung und zur Schule. In den zentralen Handlungsfeldern sind diese Bezüge in unterschiedlicher Weise erkennbar, beziehen sich auf konzeptionelle Ausrichtungen einzelner Angebote, fachlicher Ziele und Methoden oder der konkreten Zusammenarbeit mit der Schule in lern- und bildungsrelevanten Fragen (vgl. Rauschenbach/Otto 2004, S. 17 ff.).

So z. B.

- im Kindergarten: dort betont der vielfach angewandte „Situationsansatz“ eine Bildungsfunktion und soziales Lernen; (auch die Sprachförderung im Elementarbereich ist entsprechend zu bewerten),
- in der Jugendarbeit: wo das Thema Aneignung, Raumangebote zur Aktivierung und Entfaltung von Selbständigkeit sowie die Kooperation mit der Schule bedeutsam sind (vgl. Deinet/Reutlinger 2004; Sturzenhecker 2004),
- in den Hilfen zur Erziehung: die soziales Lernen der Adressaten, lernmotivierende Angebote in Verbindung mit der Verbesserung sozialer Kompetenzen und Lebensverhältnisse, das Anregen neuer Lern- und Bildungserfahrungen in ihren Konzepten herausstellt (vgl. Faltermaier 2002; Maykus 2003b),
- in der Jugendsozialarbeit: mit dem Angebot der Schulsozialarbeit, Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf oder ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Offen oder eher unscharf ist dabei jedoch die konkrete Bestimmung der Funktionalität einzelner Angebote und Methoden für die Unterstützung von Bildungsprozessen junger Menschen. Hier sind genauere Leistungsbeschreibungen, die Benennung von Merkmalen der eigenen Arbeit und der Lernpotentiale für junge Menschen zukünftig zu entwickeln, die den Stellenwert der Jugendhilfe betonen und Anteile an der Bildungsförderung kommunizierbar machen, welche nur durch sie – durch ihre Erfahrungen, professionellen Standards und Konzepte der Sozialpädagogik – effektiv einlösbar sind. Gegenwärtig wird dies vor allem im Bereich der Jugendarbeit angestrebt, z.B. indem Sturzenhecker (vgl. 2004) Strukturmerkmale der offenen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Offenheit, Diskursivität, Subjekt- und Bedürfnisorientierung) herausarbeitet, Bildungsziele eines umfassenden Bildungsverständnisses vergleichend analysiert und zur Benennung spezifischer Lernpotentiale dieses Handlungsfeldes gelangt (vgl. ebd., S. 456). Wenngleich diese in ihren praktischen Konsequenzen weiter ausdifferenziert werden müssen, scheint das von ihm gewählte Vorgehen gangbar, um Bildungsaspekte in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern zu entwerfen und schließlich auch im Kooperationsfeld Ganztagschule.

Klärungsbedarf besteht zukünftig vor allem bezüglich der Fragen:

Was sind charakteristische **strukturelle Merkmale**, Bedingungen und Qualitäten **von kooperativ gestalteten Ganztagsangeboten**? Welchen **Einfluss** haben sie **auf Bildungsprozesse**: Inwiefern fördern oder erschweren sie die Entfaltung von Lernpotentialen für junge Menschen seitens der Jugendhilfe und der Schule?

C. Gesellschaftliche und fachliche Herausforderungen für die moderne Jugendhilfe – das sozialräumliche Leitbild als Antwort und zentrale Gestaltungsperspektive für die (Bildungs-) Praxis

Sozialraumorientierung stellt gegenwärtig die zentrale fachliche Maxime der Jugendhilfe dar. Sie betont die Orientierung des professionellen Handelns sowie der Ausgestaltung, Organisation und Abstimmung von Angeboten an sozialstrukturell kennzeichenbaren Räumen, an alltäglichen, lokalen Lebensbedingungen und –verhältnissen sowie am lebensweltlichen Agieren der Adressaten in ihnen. Diese Koordinaten des Sozialraumes – Raum, Milieu und Lebenswelt – stellen vermehrt einen wichtigen Bezugspunkt für sozialpädagogische Aktivitäten, eine auf Milieukenntnisse aufbauende Unterstützung sowie eine an den Lebensverhältnissen der jungen Menschen und Familien orientierte Infrastrukturentwicklung dar; es sollen auf dieser Grundlage bedarfsgerecht Hilfe- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe entwickelt werden (vgl. Jordan 2004). Der Raumbezug ist zwar keine neue konzeptionelle Grundlage der Sozialpädagogik, erhält aber unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen eine veränderte Rahmung und wird in seinen Konsequenzen weitreichender verortet. So wird in der Sozialraumorientierung ein probates Mittel zur besseren Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Anforderungen an die Jugendhilfe gesehen, die ihr eine strukturelle, organisatorische und qualifikatorische Neuabstimmung abverlangen (so etwa ausgehend von Folgen des demografischen Wandels, sozialer Folgen der Globalisierung, Aufwachsen in einer modernen Wissensgesellschaft; Prölß 2004, S. 242 ff.). Daraus resultieren gleichsam fachliche Anforderungen wie Wettbewerb, Partizipation, Verfachlichung und eben Sozialraumorientierung (vgl. van Santen u.a. 2003). Das Organisations- und Handlungsprinzip Sozialraum ist immer auch (gegenwärtig verstärkt) mit dem Thema Bildung verbunden: Schule ist Bestandteil von Sozialräumen junger Menschen, ist Thema ihres lebensweltlichen Erlebens, ihres Alltages und ihrer individuellen Lebensbewältigung. Bildungsprozesse sind zu einem erheblichen Teil auch sozial und räumlich in ihrem Verlauf beeinflusst, fördern oder erschweren Bildungsbiografien. Die sozialräumliche Perspektive im Kontext Bildung meint daher

- Bildung konzeptionell neu zu denken, schulische und außerschulische, sozialräumliche Lernorte in ein Verhältnis zu bringen,
- neue und intensiviertere Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu entwickeln, die dieses Ziel unterstützen,
- Sozialpädagogik als lebensweltliche Erweiterung von Schule und ihres Alltags (vgl. Bolay/Flad/Gutbrod 2003),
- ressortübergreifende Gestaltung von Infrastrukturen der Bildungs- und Unterstützungsangebote in einem Stadtteil z.B. (vgl. Faltermaier 2002; Prölß

2004; Mielenz/Prölß 2003) auf administrativer, kommunalpolitischer, fachlicher und organisatorischer Ebene, mit dem Ziel der Ressourcenbalance und –optimierung, Nutzen- und Effizienzsteigerung, → die Erweiterung der (engen) Institutionenperspektive durch eine erweiterte räumliche Perspektive als zentralem und die pädagogischen Professionen verbindenden Bezugspunkt des Handelns: gemeinsam Lern- und Lebenswelten gestalten, jungen Menschen (Aneignungs-) Räume für ihre Entwicklung anbieten (vgl. Reutlinger 2004).

Klärungsbedarf besteht zukünftig vor allem bezüglich der Fragen:

Erweist sich die Maxime als praktikabel für die **Gestaltung von regionalen (Bildungs-) Infrastrukturen**, die kooperativ von den Bildungs- und Erziehungsinstitutionen vor Ort gestaltet werden? Ist das Leitbild der **Sozialraumorientierung auf Schule** und ihren Auftrag, ihre Methoden und eigene „institutionelle Logik“ **übertragbar**, was sind **Anknüpfungspunkte**, wo sind **Grenzen** erkennbar? Wie lässt sich die institutionelle mit der sozialräumlichen Perspektive praktisch verbinden, welcher **Nutzen** entsteht (für wen) daraus? Was sind dafür notwendige **Voraussetzungen** vor Ort (strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen), damit der Raumbezug in den Mittelpunkt des schulischen und schulübergreifenden Handelns der Akteure rückt?

D. Bewegungen der Schule zum Lern- und Lebensraum – lebenswelttsensible Schulentwicklung und sozialräumliche Öffnung als Weg

Ganztagsschule ist im Sinne der Sozialraumorientierung Bestandteil von Stadtentwicklung, gehört zur dortigen Lernwelt junger Menschen, kann Teil eines Stadt-Dialoges zur Bildung werden (vgl. Knauf 2004). Voraussetzung hierfür ist eine lebensweltorientierte Schulentwicklung und Öffnung von Schule, was von ihr einerseits nur beschränkt geleistet werden kann (damit sie ihren Bildungsauftrag erfüllen kann), andererseits für sie aber unerlässlich ist, um ihre Aufgaben lösen zu können. Studien von Mack/Raab/Rademacker (2003) und Behr-Heintze/Lipski (2004) haben lebensweltliche Bezüge von Schule und ihre Kooperationserfahrungen analysiert. Letztere Studie belegt dabei, dass der größere Teil der Schulen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeitet und dies auf der Grundlage eines entsprechenden Schulprogrammes tut. Die Intensität der Kooperation variiert nach ihrer organisatorischen Verankerung im Schulalltag und nach Schulformen, Ganztagschulen zeigen dabei eine hohe Kooperationstätigkeit.

Dabei wird der Nutzen der Kooperation vor allem in der Erweiterung der inhaltlichen Angebote und der Verbesserung der Lernmöglichkeiten gesehen (vgl. ebd.). Um die Kooperationstätigkeit von Schule zu intensivieren, ihre Öffnung in das Schulumfeld und hin zu außerschulischen Partnern sowie das Angebot erweiterter Lern- und Entwicklungsräume für Schüler zu verstetigen, werden in diesem Zusammenhang vor allem unterschiedliche Formen der Vernetzung und die Bildung von lokalen (Lern-) Netzwerken als bedeutsam erachtet. Auf dieser Grundlage kann die Entwicklung einer neuen „Lernkultur“, vor allem in ganztägigen Lernarrangements, erprobt werden und Jugendhilfe die Rolle eines Motors für ein integriertes Ganztagskonzept übernehmen, das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote systematisch verknüpft und somit den Schulalltag neu rhythmisiert. Eine lebensweltorientierte Schule muss sich zu diesem Zweck in der kommunalen Schullandschaft mittels Profilbildung, Qualitätsentwicklung und Evaluation entsprechend positionieren (vgl. Mack/Raab/Rademacker 2003, S. 229 f.).

Klärungsbedarf besteht zukünftig vor allem bezüglich der Fragen:

Wie kann das für Schule in funktioneller und organisatorischer Sicht ambivalente wie zukünftig unverzichtbare Konzept der **Lebensweltorientierung in Schulentwicklungsprozessen konstruktiv ausgefüllt** werden? Wie kann die **Rolle der Jugendhilfe dabei** aussehen, intensiviert und von Schule genutzt werden? Welche **schulentwicklungspolitischen Anforderungen** müssen für eine derartige Neuabstimmung schulischer Praxis erfüllt sein?

E. Qualitätsentwicklung als wichtige Basis für eine systematische Kooperationsentwicklung – Strukturen schaffen für ein Miteinander versus „friedlichem Nebeneinander“ in der Gestaltung von Schule

Qualitätsentwicklung wird gegenwärtig als wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer gelingenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule angesehen. Dabei wird ein schrittweises Vorgehen favorisiert, in dem beide Partner sich zentraler Kooperationsziele vergewissern und ihre eigene Positionierung sowie eigenen Kooperationsmöglichkeiten (Was soll in die Kooperation eingebracht werden? Was wird vom Kooperationspartner erwartet?) in eine gemeinsame, zielorientierte Kooperationsentwicklung münden lassen (vgl. V. Santen/Seckinger 2003, S. 424 ff.; Hartnuß/Maykus 2004, S. 1115; Floercke/Holtappels 2004; Prüß/Maykus 2002). So kann zunehmend eine pädagogische Zielkongruenz entstehen, die auf eine beiderseitige Kooperationsentwicklung angewiesen ist, welche Fragen der Kooperationsstruktur, -kultur, -konzepte sowie -ziele klärt. Dabei muss die Entwicklung von Kooperation zwischen Ganz-

tagsschule und Jugendhilfe die ja nicht aufhebbare, sondern funktional zu nutzende Unterschiedlichkeit beider Handlungsfelder als realen Ausgangspunkt nehmen, darf sie nicht in der Bestimmung von Gemeinsamkeiten unkenntlich machen und damit die Kooperationsbedingungen erschweren. Vielmehr muss eine inner- und interinstitutionelle Kooperationsentwicklung miteinander verbunden sein, die zu einem Zusammenwirken in einer kooperationsoffenen und -orientierten Eigenständigkeit führt. Daher sollte ein Vorgehen in drei Stufen favorisiert werden, das eine solche Vergewisserung um Kooperationsanteile und -möglichkeiten hervorhebt:

- **1. Stufe:** Entwicklung kooperationsorientierter Konzepte und Strategien von Ganztagschule und Jugendhilfe je separat, innerinstitutionell (Was sind die Kooperationsziele? Was kann in die Kooperation eingebracht werden?)
- **2. Stufe:** Klärung und gemeinsame Entwicklung von Schnittstellen (Was sind interinstitutionelle Anknüpfungspunkte für Kooperation? Warum soll eine Kooperation stattfinden? In welchen Bereichen und in welcher Form soll kooperiert werden?)
- **3. Stufe:** Verortung des Kooperationsprofils in sozialräumlichen Bildungsstrukturen (Welche Anknüpfungspunkte gibt es zwischen den Kooperationskontexten und der Gestaltung sozialräumlicher Angebotsstrukturen? Welche Rolle wird dabei gemeinsam und je für sich, für die Ganztagschule und die Jugendhilfe, bestimmbar?)

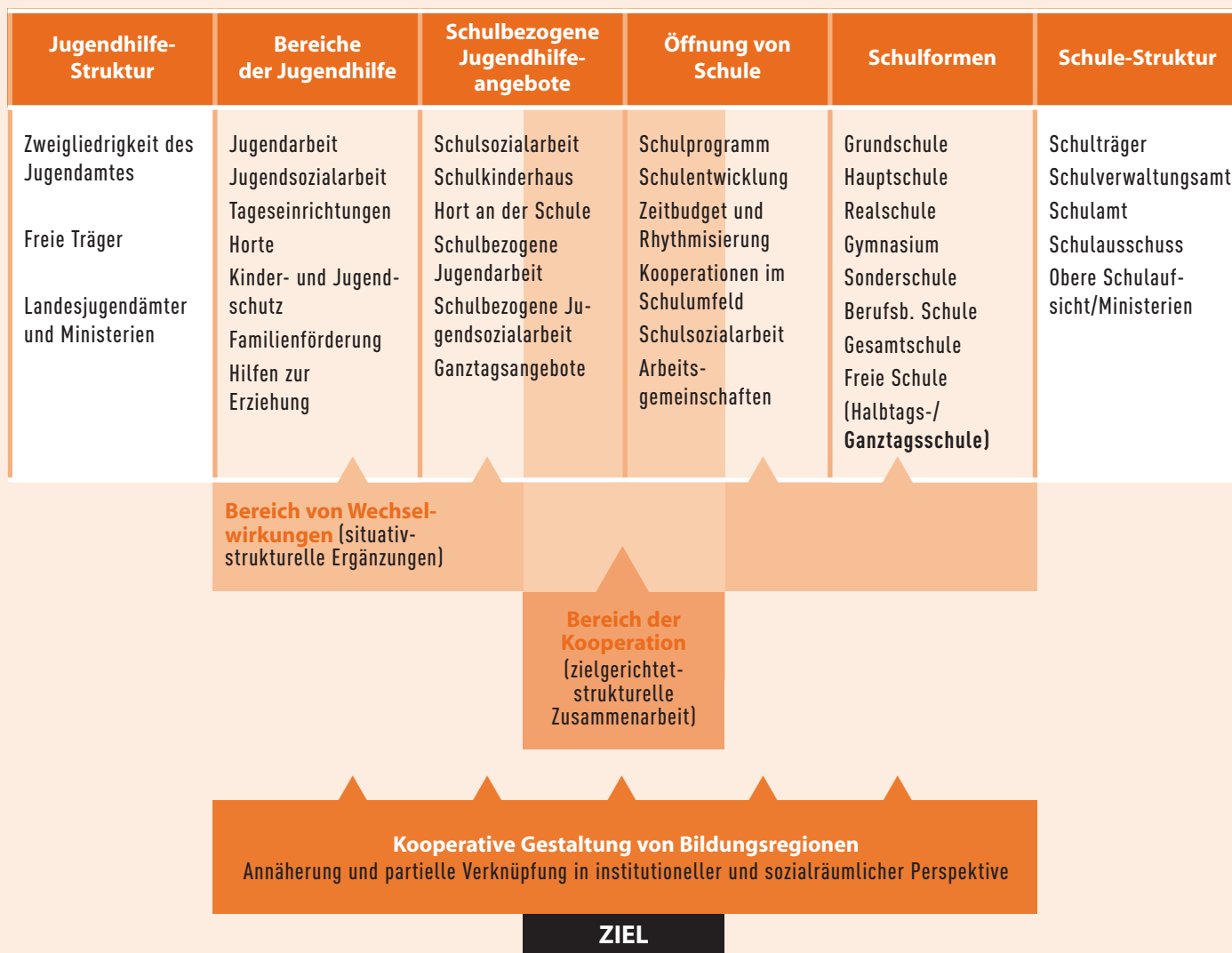
Der gegenwärtige Stand der Qualitätsdebatte im Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule lässt nur eine Formulierung grundlegender Qualitätsaspekte und Qualitätsstandards der Kooperation zu, es können keine abschließenden, klar und standardisiert zu erfüllenden Kriterien formuliert werden. Vielmehr sollten die jeweils vor Ort festgelegten und ausdifferenzierten Qualitätsstandards die Weiterentwicklung des Kooperationsbereiches anregen, reflektieren und optimieren helfen. Als Orientierung hierfür liegen Darstellungen von Qualitätsmodellen der Schule und der Jugendhilfe sowie ihrer Kooperation vor, genauso wie Ausführungen zu Optimierungsstrategien – die vor allem in klaren Zielformulierungen, Klärungen von Erwartungen, Aufgaben und Rollen, in der Schaffung eines integrativen Arbeitsverbundes, von klaren Regeln, Absprachen und organisatorischen Verankerungen sowie in einer verlässlichen und kontinuierlichen Kooperationsbeziehung gesehen werden (vgl. Floercke/Holtappels 2004, S. 908 ff.; Prüß/Maykus 2002, S. 57 ff.). Diese Aspekte sind auf die Konzipierung von Qualitätsarbeit im Rahmen der Ganztagskonzepte unmittelbar übertragbar.

Klärungsbedarf besteht zukünftig vor allem bezüglich der Fragen:

Welche **Verfahren und Methoden der Qualitätsentwicklung** erweisen sich **anschlussfähig an die Anforderungen** des Schulalltags bzw. den Kooperationsbereich Ganztagsangebot? Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen sind für ein kontinuierliches Qualitätsmanagement notwendig? Wie können **Schnittstellen zur bestehenden Qualitätsthematik** in regionalen Kontexten (Arbeitsgemeinschaften, Qualitätsdialoge bzw. -zirkel) und Planungszusammenhängen hergestellt werden, mit welchem Ziel und Nutzen für die Weiterentwicklung von Ganztagskonzepten?

Die strukturelle Verbindung von Jugendhilfe und Schule (siehe Abb. 1) wird nunmehr durch die verstärkte Einführung von Ganztagschulen einen veränderten Rahmen der Zusammenarbeit erhalten, in dem die Möglichkeiten der Zusammenarbeit neu justiert werden können und das Leitbild einer kooperativ gestalteten Schule als vielfältiger Lern- und Lebensraum Praxis werden könnte: Ganztagschule als Kooperationsraum (sozial-)pädagogischer Professionen.

Abb. 1: Kooperation von Jugendhilfe und Schule in struktureller Perspektive – Einordnung des Zusammenwirkens (erweitert nach Deinet 2003; eigene Darstellung)



3 Ganztagsschule als Kooperationsraum (sozial-) pädagogischer Professionen

Natürlich besteht die Schwierigkeit, über „die“ Ganztagsschule zu sprechen, vielmehr gestaltet sie sich konzeptionell und organisatorisch sehr unterschiedlich und kann an den verschiedenen Schulformen je spezifisch und in Abhängigkeit davon konkretisiert werden. Daher wird hier eine übergreifende Perspektive angestrebt, die einen analytischen Zugang zur Entwicklung von Kooperation entwickeln will, so dass dieser als Ausgangspunkt zur Konzipierung von schulformspezifischen Kooperationsbereichen und -formen gesehen werden kann (etwa der Ganztagsgrundschule; siehe Abschnitt 3.1). Ganztagsschule bietet eine eher überschaubare Heterogenität bezüglich ihrer organisatorischen Ausgestaltungsformen, die pädagogische Praxis ist demgegenüber natürlich immer vielfältig und kaum standardisierbar, zwischen Einzelschulen variierend. Ganztagsschule wird laut KMK definiert als Schule, die

- über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens 3 Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend) hat,
- Mittagessen an allen Tagen des Ganztagesbetriebes bietet und
- nachmittägliche Angebote unter die Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung stellt sowie diese in einen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht sieht (vgl. Rother 2003, S. 63).

Diese Spielräume der Ausgestaltung (unterschiedliche Formen wie voll gebundene, teilweise gebundene oder offene Form; Erläuterung siehe unten) zulassende Definition betont eine bestimmte zeitliche Struktur, Versorgungsaspekte, Verantwortung und Kompetenz sowie eine konzeptionelle Fundierung von Schule, die demnach zur „Ganztagsschule“ wird. Ihre pädagogische Qualität muss Ganztagsschule hingegen in integrierten Konzepten der Verbindung von Erziehung, Bildung und Betreuung ausdrücken.

Aktuelle Begründungslinien für Ganztagsschulen sind einerseits die gewandelten Sozialisationsbedingungen und Bildungsanforderungen. Sozialer Wandel geht einher mit der Veränderung außerschulischer Erziehungsbedingungen (veränderte Erwerbsstrukturen, Familienkonstellationen, psychosoziale Belastungen, Erziehungs- und Betreuungsprobleme, zunehmende Mediatisierung von Erfahrung, Verlust an Erfahrungsmöglichkeiten und Kontaktchancen junger Menschen); der Wandel von Wissensformen und ihrer Aneignung ist vor allem darin bedingt, dass Kenntnisse und Fähigkeiten in einer modernen Gesellschaft an Komplexität gewonnen haben und daher Basis- und Schlüsselqualifikationen bedeutsamer werden, die über schulische Grundbildung hinaus gehen (soziale Kompetenzen, Fähigkeiten

der Analyse, Planung, Kommunikation, Problemlösung, das Lernen lernen also). Es müssen vor diesem Hintergrund zeitgemäße Bildungsprozesse gefördert werden, verstärkt andererseits auch durch die PISA-Befunde, die den deutschen Schulen pädagogische und strukturelle Defizite bescheinigen. Demnach gelten als Ziele der Ganztagsschule (vgl. Holtappels 1995, 2003):

- Sicherung und Verbesserung der Qualifikationsfunktion von Schule (Lernergebnisse von schwächeren und begabten Schülern verbessern, Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss verringern),
- Schaffung von Ansätzen zur Realisierung der sozialerzieherischen und sozialkommunikativen Aufgabe der Schule (Schule als Erfahrungsraum und Ort der Sozialisation betonen, soziale Probleme und Benachteiligung an Schule mindern) sowie
- Sicherstellung einer Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Ganztagsschule als Familienergänzung, gerade auch als Unterstützung von Familien mit schwierigen Erziehungssituationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Dies ist nur mit einer veränderten Konzeption von Schule möglich, die ihre Sozialisations- und Integrationsfunktion hervorhebt, die Entwicklung von Unterricht und Schulleben gleichermaßen im Blick hat und schul- wie auch sozialpädagogische Ansätze zu vereinen versucht – sprich: sich durch eine andere Zeitstruktur und pädagogische Öffnung auszeichnet (vgl. ebd.).

Es können drei Formen der Ganztagsschulkonzepte unterschieden werden: die voll gebundene Form (d.h. alle Schüler sind verpflichtet an mindestens 3 Wochentagen am Ganztagsbetrieb teilzunehmen), die teilweise gebundene Form (d.h. ein Teil der Schüler ist verpflichtet an mindestens 3 Wochentagen am Ganztagsbetrieb teilzunehmen) und die offene Form (d.h. hier nehmen Schüler freiwillig an den Ganztagsangeboten teil, melden sich aber für meist ein Schuljahr verbindlich hierfür an). Die verstärkte Einführung von Ganztagsschulen infolge des Bundesinvestitionsprogramms sieht in ihrer Planung und Umsetzung länderspezifisch unterschiedlich aus. Zusammenfassend kann man sagen (siehe die Bestandsanalyse von Rother 2003, S. 64), dass momentan die beiden Grundkonzepte „Ganztagsangebote“ und „offene Ganztagsschule“ dominieren. Bei diesen Konzepten bleibt der Vormittagsunterricht weitgehend unberührt, nur am Nachmittag werden zusätzliche und freiwillige Angebote gemacht, z.B. Förderkurse, Hausaufgabenhilfe, Hobby- und Freizeitangebote, häufig in Kooperation mit der Jugendhilfe, Sportvereinen, Musikschulen etc. Neben diesen Umsetzungsformen, die ein

„*additives Modell*“ darstellen, arbeiten einige Länder mit Ganztagschulen in der gebundenen Form, die ein „*integriertes Modell*“ verkörpern, d.h. etwa

- alle Schüler erhalten an mindestens 4 Wochentagen ein strukturiertes Angebot mit mindestens 7 Zeitstunden,
- die Aktivitäten am Vor- und Nachmittag stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang,
- erweiterte Lernangebote, Fördermaßnahmen, Hausaufgaben sind in Konzeption eingebunden,
- eine gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung ist konzeptionell berücksichtigt,
- alternative Unterrichtsformen, altersgerechte Förderungen, die Förderung sozialen Lernens wird realisiert,
- an allen Schultagen gibt es ein warmes Mittagessen und
- zusätzliches Personal, Räume, Lehr- und Lernmittel, in der Umsetzung unter schulischer Verantwortung und Aufsicht (vgl. ebd., S. 64 f.; spezielles Beispiel bei Appel 2003b).

Die unterschiedlichen Konzepte und Ausgestaltungsformen variieren dann jeweils in den konkreten pädagogischen Konzepten, Angebotsstrukturen und Gestaltungen des Schulalltages und auch nach Schulform, Ganztagsorganisation kann sich auf jede allgemeine Schulform beziehen (siehe grundlegend Appel 2003a).

Die Adressaten der Ganztagschule sind zunächst alle betreffenden (d.h. an der jeweiligen Schule angemeldeten) Schüler im Sinne der Schulpflicht und alle Eltern, je nach gewählter Form des Ganztagsbetriebes gegebenenfalls ein Teil der Schüler(innen), der regelmäßig an den entsprechenden Angeboten teilnimmt und somit ein Teil der Eltern, der in der Erziehung und Betreuung ergänzend von den Ganztagsangeboten profitiert. Damit kann man eine *doppelte und divergierende Zielgruppenperspektive* zwischen Normalisierung und Selektion in der Ganztagschule ausmachen: Je nach Umsetzungsform und Konzept sind alle Schüler(innen) angesprochen, die Angebotsstruktur erfährt somit eine Normalisierung, oder es findet eine Selektion statt zwischen teilnehmenden und nicht teilnehmenden Schüler(innen), was eine Separierung durch die Angebotsstruktur bedeutet. Wie sich diese an den Ganztagsangeboten teilnehmende Schülerschaft dann sozial zusammensetzt und welche Familien angesprochen sind, kann nicht von vornherein benannt werden, ein „sozialer Mix“ der Schülerschaft in diesen Angeboten wird zumindest per se und angebotsstrukturell weniger befördert.

Schule, so auch Ganztagschule, hat die Funktionen der Qualifikation (Kompetenzentwicklung und Kritikfähigkeit), Integration (Zugehörigkeit entwickeln, Angenommenheit erzeugen) und Allokation (gesellschaftliche und berufliche Statuszuweisung), will damit die Entwicklung von Beziehungskultur, eines ästhetischen Um-

feldes, von Eigenständigkeit, Mündigkeit, Mitbestimmung und Gemeinsinn fördern (vgl. Prüß 2004). Dabei bezieht sich das Konzept der Ganztagschule vor allem auf die Leitbilder der Verbindung von Bildung, Erziehung, Betreuung im Schulalltag und der Schullebengestaltung, auf Schulöffnung und Gemeinwesenorientierung.

Das integrierte Konzept von Ganztagschule fördert dabei besonders intensiv die Kooperation sowie die Integration der genannten Leitziele und schafft damit wichtige Voraussetzungen der kognitiven, psychosozialen und emotionalen Förderung junger Menschen; denn angestrebt sind hierbei z.B.

- ein „sozialer Mix“ der Schülerschaft durch die Bildung von Lerngruppen mit Gruppenheterogenität und Lernkontinuität sowie klassen- und jahrgangsübergreifendes Lernen als Balance zwischen Gruppenkontinuität und Gruppenwechsel,
- die Verbindung von Neigungsdifferenzierung und Fördermaßnahmen als ein entstigmatisierendes, solidarisches Lernen, das die Verbindung von Produkt- und Lernprozessorientierung berücksichtigt (vgl. Holtappels 1995, S. 26 ff.).

Ganztagschule und Schulentwicklung in dieser Form trägt nach Holtappels (vgl. ebd., S. 45) dazu bei, dass „(...) Schule – gemeinsam in einem Netz mit anderen Bildungs-, Jugend- und Erziehungseinrichtungen – neben dem bildungspolitischen Auftrag auch eine sozialpolitische Funktion wahr(nähme) und einen (.) Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit im doppelten Sinne leisten (würde): Lernförderung für gleiche Bildungschancen und Ausgleich von sozialisatorischen Defiziten und Disparitäten in der erzieherischen Versorgung sowie der soziokulturellen Umwelt der Kinder.“

3.1 Exkurs: Offene Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen – Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) wurde die „offene Ganztagsgrundschule“ (oGGs) in Nordrhein-Westfalen mit Beginn des Schuljahrs 2003/2004 eingeführt. Gefördert werden in diesem Rahmen Maßnahmen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote. Die Landesregierung verbindet mit der offenen Ganztagschule die zentrale Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder zu sichern. Förderung, Bildung und Erziehung sollen ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule werden, die sich neuen Lernformen und Kooperationspartnern öffnet. Daher sieht das Konzept der offenen Ganztagsgrundschule in NRW vor, dass diese die Landesmittel für vorhandene Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe zusam-

3 GANZTAGSSCHULE ALS KOOPERATIONSRAUM (SOZIAL-) PÄDAGOGISCHER PROFESSIONEN

menführt (wie z.B. für Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreffs, „Dreizehn Plus“ im Primarbereich).

Zentrale pädagogische Ziele und Grundsätze der offenen Ganztagsgrundschule sind laut Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen (vom 12.02.2003):

- *Veränderte pädagogische Leitbilder von Lernkultur:* Es soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickelt werden, das eine neue Lernkultur und die bessere Förderung der Schüler(innen) unterstützen soll. Im Mittelpunkt steht die Integration von Bildung, Erziehung und Förderung als pädagogisches Leitbild der offenen Ganztagsgrundschule. Zentral ist hierfür die
- *Orientierung an Kooperation pädagogischer Professionen:* die sich in der Zusammenarbeit von Lehrer(inne)n mit z.B. Erzieher(innen), Sozialpädagog(inn)en, Musikschullehrer(inne)n, therapeutischem Personal oder weiteren Professionen. Kooperativ konzipierte und realisierte Ganztagsangebote ermöglichen eine
- *Vielfältige Gestaltung und Organisation des Schulalltags:* die seine bessere Rhythmisierung und ein umfassendes Bildungs- und Förderangebot ermöglichen soll. Die Angebote können Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, spezielle Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie die Unterstützung und Stärkung der Familienerziehung umfassen. Insbesondere die
- *Individuelle Förderung und Unterstützung von Bildungschancen:* der Schüler(innen), die Hilfe zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung soll in ganztägigen Lernarrangements befördert werden.

Als organisatorische Grundsätze und Strukturen der offenen Ganztagsgrundschule werden vor diesem Hintergrund benannt

- *Planung, Bedarfsorientierung und Organisation als Basis eines kooperativen Ganztags:* Das Ganztagskonzept soll teil des Schulprogramms sein. Die gemeinsame Konzeptentwicklung und eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger, der Schule und den außerschulischen Partnern sind ausdrücklich Grundlage der Kooperation. Diese soll auch die Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung unterstützen. Daher wird auch die
- *Kinder- und Jugendhilfe als vorrangiger Kooperationspartner:* für die Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule vorgesehen, deren Angebote durch
- *Offenheit und Freiwilligkeit des Ganztages* gekennzeichnet sind, d.h. für einen Teil der Schüler(innen) vorgehalten werden (nach Anmeldung für ein Jahr bindend), in der Regel an Unterrichtstagen einen Zeitrahmen von 8 bis 16 Uhr ausfüllen und ein Ferienprogramm einschließen.

Die Entscheidung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW, die offene Ganztagsgrundschule (OGS) flächendeckend und bedarfsgerecht bis zum Jahre 2007 einzuführen, bedeutet neben dem qualitativen Ausbau zugleich eine Veränderung der vorhandene Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Zielsetzungen, die für die OGs formuliert werden, sind nicht nur auf den quantitativen Ausbau bezogen, ebenso geht es um eine qualitative Verbesserung von Schule und der Lebenssituation der Familien. Es soll ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot geschaffen

Abb. 2: Ziele der offenen Ganztagschule (Quelle: MSJK NRW (Hg.): GanztTag in NRW. Die offene Ganztagsgrundschule. Ein Leitfaden für Schule und Jugendhilfe. Düsseldorf 2004)



werden, das sich auf den gesamten Tagesablauf bezieht und grundsätzlich keine Zweiteilung der oGGS in Bildung und Erziehung am Vormittag und Betreuung am Nachmittag vorsieht. Vielmehr gilt der Erziehungs- und Bildungsanspruch bezogen auf ein ganzheitliches Konzept, das als Vision die Rhythmisierung des Unterrichts einschließt.

Im Runderlass werden keine konkreten Umsetzungsformen festgelegt. Die inhaltliche, zeitliche und räumliche Ausgestaltung des Lebens und Lernens in der OGS wird deshalb jeweils vor Ort bestimmt werden. Vorgegeben ist jedoch, dass die außerunterrichtlichen Angebote in Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern entwickelt und angeboten werden. Dabei begegnen sich Systeme, mit unterschiedlichen Standpunkten, Perspektiven, Strukturen, Funktionen und Kompetenzen (siehe Kap. 1 und 2).

Diese Begegnung zeigt sich im Land Nordrhein-Westfalen, wie in den anderen Bundesländern auch, bereits in einer breiten und facettenreichen Kooperationslandschaft (vgl. zum Folgenden die Darstellung von Oelerich 2004, S. 747 ff.). Die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule dominiert momentan den Bereich der Bildung und Betreuung von Schulkindern, darüber hinaus gibt es jedoch ein weites Spektrum der weit entwickelten Kooperation. So zum Beispiel in der Jugendarbeit, die ebenso mit ihren Angeboten Schulkinder betreuen kann und etwa die Unterstützung und Beaufsichtigung von Hausaufgaben erledigungen realisiert. Je älter die Kinder bzw. Jugendlichen, desto häufiger sind Übergänge in die offenen Angebote der Jugendarbeit erkennbar. Auch im Bereich der kulturellen Jugendarbeit wird mit der Schule zusammengearbeitet, beispielsweise in gemeinsamen Projekten wie Schul- und Stadtteilsten oder zwischen Jugendkunstschulen und Schulen (entsprechende Kooperationen finden auch mit Sportverbänden oder Jugendverbänden statt). In Nordrhein-Westfalen wird in diesem Zusammenhang das Konzept der „Schuljugendarbeit“ geprägt, das als erweitertes Konzept und Kooperationsverständnis die Elemente der offenen Jugendarbeit – Freiwilligkeit, Eigenaktivität, Bedürfnisorientierung – betont und als Grundlage der Entwicklung von Angeboten mit und in Schulen nehmen will. Schulsozialarbeit, als weiterer Kooperationsbereich, ist vor allem an den Gesamtschulen (zum Teil als Ganztagsgrundschulen konzipiert) im Land vertreten und schwerpunktmäßig für sozialpädagogische Hilfen und Beratung sowie für die Gestaltung von Ganztagsangeboten zuständig. Hierbei sind die tätigen Sozialpädagog(inn)en meist Mitglied der Schule und nicht bei einem Jugendhilfeträger angestellt. Kooperation im engeren Sinne gibt es im Bereich der Schulsozialarbeit vor allem in Projekten aus kommunalen Mitteln, bei denen Schulsozialarbeiter(innen) der Jugendhilfe zugehören. Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein weiteres Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit, häufig in Haupt-

schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Betreuung und Beratung von Schüler(inne)n an Berufskollegs erfolgt im Rahmen der Jugendsozialarbeit, teilweise mit dem Ziel der Integration auf junge Menschen bezogen, die die Pflichtschulzeit noch nicht absolviert haben und als „schulmüde“ gelten. Weniger vereinbart und organisatorisch verankert ist die Kooperation zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Schule, die vielmehr überwiegend in Einzelfällen zustande kommt, häufig ausgelöst durch problematische Erziehungssituationen mit schulischer Relevanz, die dann auch den Bedarf an erzieherischer Hilfe für die betreffenden Familien und Kinder begründen können.

So kann man mit Gertrud Oelerich (2004, S. 760) den aktuellen Entwicklungsstand der Kooperation in Nordrhein-Westfalen resümieren, dass es zukünftig zu beobachten gilt, „(...) wie sich die Landschaft der Kooperation von „Jugendhilfe und Schule“ in Nordrhein-Westfalen mit der zunehmenden Einführung der „Offenen Ganztagsgrundschule“ und der damit einhergehenden Schwerpunktsetzung landespolitischer Initiativen zugunsten der Betreuung von jüngeren Schulkindern verändern wird. Wenn sich das Programm flächendeckend im Land durchsetzen wird, wofür derzeit vieles spricht, dann sind Auswirkungen in allen soeben angesprochenen Feldern zu erwarten. Denkbar sind sowohl Entwicklungsrichtungen, die eine starke Kooperation von selbstbewussten Partnern Jugendhilfe und Schule, die ihre eigenen Aufgaben verfolgen, ermöglicht, aber auch eine (erneute) ungleichgewichtige Kooperationsentwicklung, bei der sich dann erst zeigen muss, ob und wie es der Jugendhilfe gelingt, ihre zentralen Aufgaben innerhalb einer solchen Zusammenarbeit zu realisieren.“

Gute Gründe für eine gleichberechtigte und gleichwertige Kooperation der Partner Schule und Jugendhilfe gibt es genug, so dass eine vielfältige Ganztagspraxis genauso wie eine sozialräumlich verankerte Angebotsstruktur an Bildungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen gemeinsam effektiv gestaltet werden kann. Diese guten Gründe dürfen aber nicht über den in der Praxis immer wieder deutlich werdenden Klärungs- und Abstimmungsbedarf hinwegtäuschen, die Entwicklung der Kooperation zeigt auch Problemfelder auf, deren – auf ein gemeinsames Ziel hin gerichtete und motivierte – reflektierte Handhabung jedoch die guten Gründe für Zusammenarbeit Praxis werden lässt. Diese vielschichtigen Aspekte der Kooperationsentwicklung zwischen den (unterschiedlichen aber auch in ihren pädagogischen Funktionen komplementären) Feldern der Jugendhilfe und der Schule sollen in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

3.2 Gute Gründe für Kooperation: Ganztagsschule und Anknüpfungspunkte für die Kooperation mit der Jugendhilfe

Schule gemeinsam als Lern- und Erfahrungsraum gestalten:

In der Ganztagschule kann gemeinsam mit der Jugendhilfe ein vielfältiges Lern- und Erfahrungsangebot außerhalb des Unterrichts angeboten werden, das jedoch in Wechselwirkung mit ihm organisiert und konzipiert werden kann. Schüler(innen) können vor allem durch Formen der Jugendarbeit (vgl. Sturzenhecker 2003) ihre Interessen ausloten und selbständig verfolgen, in Projekten, AG's Kompetenzen erwerben z.B. in Umwelt, Kultur, Technik, Ökologie und erlebnisorientierten Angeboten, Selbstvertrauen durch Selbstbildungsprozesse gewinnen. Hierfür können gemeinsam mit Jugendhilfe Raum, Zeit und Begleitung als verlässliche Orte geboten werden.

Schüler(inne)n eine positive Atmosphäre und Identifikationsmöglichkeit bieten:

Ein vielfältig und abwechslungsreich gestalteter Schulalltag kann auch die Beziehung der Schule zu den Schüler(inne)n verbessern, ihre Identifikation mit einem Lern- und Lebensort erhöhen, den sie selbst mitgestalten und in dem sie sowohl in Lernprozessen gefördert und gefordert werden, als auch die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse, Ideen und auch Belastungen dabei nicht übersehen werden, ihren Ort finden und erhört werden.

Schulisches Lernen durch vielfältige Lernformen und Lerninhalte bereichern:

Lernen im Unterricht kann durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bereichert werden, spezielle Lernthemen wie Gesundheitserziehung, Drogen- und Gewaltprävention, Mediation und Konfliktschlichtung können von der Jugendhilfe eingebracht werden, außerhalb des Unterrichts weiterverfolgt werden und in strukturierte Angebote gemeinsamer Aktivität münden: Bildung durch Diskutieren, Streiten, Sachverhalte erforschen, eigene Lösungen entwickeln, Ideen umsetzen, Organisieren von Aktionen.

Schüler(inne)n Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten durch erreichbare Kontaktpersonen bieten:

In der Ganztagschule sollen gleichermaßen Begabungen gefördert und Bildungsbenachteiligungen gemindert werden. Hierfür bedarf es nicht nur differenzierter Lernformen, sondern auch konkrete Unterstützung, Hilfe und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Schüler(innen), gerade für diejenigen die in ihren individuellen und sozialen Ressourcen der Förderung von Bildung eingeschränkt sind und nicht zu einer „Risiko- und Problemgruppe“ in der Schule werden sollen (vgl. Seithe 2002). Um solche integrierten pädagogischen und ziel-

gruppenorientierten Ansätze zu realisieren, ist die Jugendhilfe als Expertin für soziales Lernen, Jugendkultur, soziale Probleme, Integration und Hilfe zur Lebensbewältigung ein unverzichtbarer Partner für die Schule (vgl. Otto 2002; Kessl/Otto/Treptow 2002).

Erhöhten bildungsbiografischen Anforderungen und Belastungen junger Menschen gemeinsam und als Bestandteil eines Unterstützungsnetzwerkes besser begegnen:

Belastungen und Probleme, die sich im Schulalltag äußern, können auf unterschiedlichste und komplexe Ursachen zurückzuführen sein: auf die gesteigerte Leistungserwartungen in der und an die Schule, auf gesellschaftlich induzierte Bewältigungsanforderungen in modernen Lebenssituationen, genauso wie auf Probleme im sozialen Milieu oder auf eingeschränkte individuelle Ressourcen der Lebensgestaltung. Sie sind jedoch kaum mehr allein auf eine bestimmte und umschreibbare Zielgruppe, eine „Problemgruppe“ beziehbar, sondern in biografische Prozesse eingebunden, sind individuelle und soziale Bewältigungskonstellationen (vgl. Mack 1999; Sting 2002) und können potentiell alle jungen Menschen betreffen. Daher sollte auf komplexe Probleme auch ein Netzwerk an Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten reagieren; weder Schule, noch Jugendhilfe, noch Familie allein kann darauf angemessen reagieren.

Das Ziel der ganzheitlichen Bildung gemeinsam Praxis werden lassen:

So kann auch die Vermittlung von Kompetenzen und den oft geforderten Schlüsselqualifikationen gemeinsam viel nachhaltiger gefördert werden: ganzheitliche Bildung, die kognitive Lernprozesse mit sozialen verbindet, die Autonomie, Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeiten und Toleranz als zentrale Bildungsinhalte vereint, ist auf Vermittler unterschiedlicher Profession angewiesen, die diese Entwicklungsprozesse in differenzierten Lern- und Erfahrungsarrangements unterstützt. Jugendhilfe kann mit schulbezogenen Angeboten der Jugendarbeit auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation und in ihrer lebensweltlichen Ausrichtung dies wesentlich vorantreiben.

Voneinander lernen als Basis für eine kooperationsoffene Schulentwicklung:

Schule und Jugendhilfe können in der Zusammenarbeit gegenseitig Wissen, know how der Praxis, Ressourcen und Ideen austauschen, sich gegenseitig anregen und auch entlasten, gemeinsames und eigenes Handeln darin weiterentwickeln. Ein solches Voneinanderlernen fördert eine Schulentwicklung, die sich dynamisch an Bedarfen orientiert, Schule und die in ihr Tätigen in ihrer Entwicklungs Offenheit und ihren Potentialen bestärken will und an einer lebendigen Gestaltung des Schulalltags interessiert ist, die mehr umfasst als die bloße Weiterentwicklung von Unterricht.

Die verschiedenen Orte der Bildung miteinander verknüpfen und füreinander nutzbar machen:

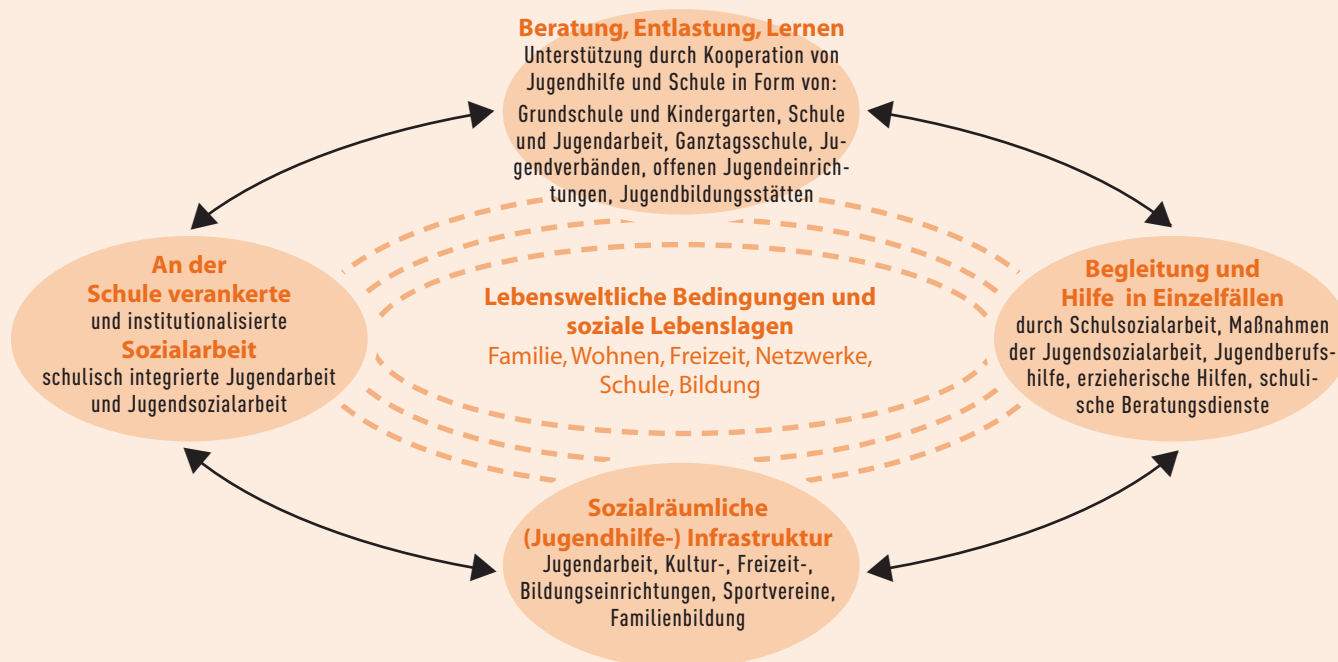
Bildung findet nicht nur in der (Ganztags-) Schule statt. Der Blick auf die Bildungsbiografien und –bedingungen junger Menschen macht die Relevanz anderer Bildungs-orte deutlich, an denen ungeplant, zufällig, spontan gelernt wird: etwa in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, im Kontakt zu Gleichaltrigen, in der Freizeit und Jugendarbeit etwa oder in der Auseinandersetzung mit den Medien (vgl. Rauschenbach 2003, S. 55 ff.). Daher müssen bei der Gestaltung von Bildungsbedingungen (Lernorganisation) und der Vermittlung von Kompetenzen (Lerninhalte und –methoden) die schulischen mit den außerschulischen Ressourcen verbunden sein. Jugendhilfe kann vor diesem Hintergrund vor allem eine Sensibilisierungs- und Innovationsfunktion einnehmen, sie kann eine Brücke herstellen zwischen der Schule und den lebensweltlichen Lernorten junger Menschen, ihre Vernetzung fördern und eine sozialräumliche Verankerung der Ganztagschule fördern.

3.3 Kooperation als Entwicklungsimpuls und –schritt: Anforderungen an bildungsorientierte Jugendhilfe zwischen Sozialraum- und Institutionenbezug

Jugendhilfe ist im Kontext der beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen aufgefordert, ihr Ver-

ständnis von Bildung zu präzisieren, in den Handlungsfeldern zu verorten, dort zu beschreiben und in konkrete Praxisprogramme münden zu lassen. Ihr Anteil, der sozialpädagogische Beitrag zur Gestaltung von Bildungsprozessen muss dabei geschärft, von schulischer Bildung abgegrenzt und dadurch auch in ihrem gegenseitigen Ergänzungsverhältnis und möglichen Synergieeffekten verdeutlicht werden: **Jugendhilfe ist soziale Bildung** (siehe Abschnitt 2). Jugendhilfe muss sich in diesem Zusammenhang jedoch verstärkt **auf ihren genuine sozialpädagogischen Auftrag und ihre Maximen rekurrieren**, Bildungsförderung in den Kontext der Minderung von sozialer Benachteiligung, der sozialen Integration als auch der Mitgestaltung und des Erhaltes von positiven Lebensbedingungen junger Menschen und Familien stellen. Sie darf sich im Zuge der neueren Bildungsdebatten und Kooperationsdiskussionen nicht auf eine reine institutionen- (schul-, wenn auch ganztagschul-) bezogene Perspektive in ihren Aufgaben reduzieren lassen, sondern dies als einen weiteren und wichtigen Baustein innerhalb einer Gesamtverantwortung für die Gestaltung einer kommunalen Angebotslandschaft der Jugendförderung und –bildung verstehen. Diese schließt unterschiedliche Kooperationsfelder ein, kann mithin nur „als Ganzes“, in Wechselwirkung des Gesamtjugendhilfesystems, ihre nachhaltige Wirkung erzielen (vgl. grundlegende Gedanken dazu bei Schrappner 2002, übertragen auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule bei Maykus 2004):

Abb. 3: Kooperation als Element der unterschiedlichen Bausteine von Jugendbildung und –förderung



Die verstärkte Einführung der Ganztagschule bietet vor diesem Hintergrund Chancen für das Ausloten veränderter Kooperationsformen und –möglichkeiten, sie ist Impuls für eine grundlegende Vergewisserung über Kooperation, ihre Möglichkeiten und Grenzen sowie die grundlegende Frage nach der Verhältnisbestimmung von Jugendhilfe und sozialer Bildung zu ihr – damit aber auch nach den grundlegenden Fragen der Kooperationsbedingungen und Voraussetzungen für Zusammenarbeit, die nicht automatisch durch eine neue Institutionalisierungsform (besser) erfüllt werden und die auch bekannte Kooperationserschwerisse nicht per se aufhebt. Was sind demnach mögliche Problemfelder der Kooperation, die zu beachten sind?

3.4 Fallstricke in der Kooperation: Problemfelder

Problemfeld Innovationsoffenheit:

Ganztagschule sollte nicht nur eine bestimmte Institutionalisierungsform von Schule, ein in besonderer Weise organisierter schulischer Ablauf, sondern vor allem eine veränderte pädagogische Qualität meinen. Hierfür ist es wichtig, dass eine nachhaltige Reform des schulischen Alltags in konzeptioneller Verknüpfung seiner pädagogischen Elemente realisiert wird und nicht nur eine formal veränderte Struktur dem Bestehenden „aufgesetzt“ wird, etwa in einem rein additiven Betreuungsmodell ausgedrückt, das die Integration von Erziehung, Bildung und Betreuung nur schwer ermöglicht, mithin die Kooperation der beteiligten Professionen einschränkt, ihre Begegnung gegebenenfalls verhindert und unverbunden nebeneinander organisiert. Hier würde kaum eine neue Qualität der kooperativen Gestaltung von Lern- und Lebenswelten entstehen können, sondern bekannte Kooperationsbeziehungen und –erschwerisse unter neuem Gewand fortgesetzt.

Problemfeld Kooperationsziele:

Lehrer(innen) und Sozialpädagog(inn)en haben in ihrem Alltag unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Handlungsrouninen und Wissensstandards, die sich unterscheiden (können) und nicht immer unmittelbar passfähig sind. In der Kooperation kann es daher Erwartungsdiskrepanzen geben, Vorstellungen von Kooperation und dem Ziel, dem Ergebnis der Kooperation können auseinander laufen. Dies ist auch auf unklare eigene Ziele in der Zusammenarbeit zurückzuführen, die eingangs geklärt und vergegenwärtigt werden sollten. Es können „heimliche Erwartungen und Kooperationsbilder“ latent die Beziehung beeinflussen und in gegenseitige Enttäuschungen, gar Motivationsprobleme münden.

Problemfeld Kooperationswissen und –erfahrung:

Unklare Ziele der Kooperation können in ihren Auswirkungen verstärkt werden, wenn es ein unklares Bild vom Kooperationspartner gibt, bzw. ein Wissensdefizit über

die Aufträge, Handlungsmöglichkeiten und –grenzen sowie institutioneller Einbindungen des Gegenüber. Hier ist also nicht nur die Frage nach den eigenen Kooperationsanteilen wichtig, sondern auch die Frage „Was kann der Kooperationspartner leisten?“ Kann diese Frage nicht – auch nicht im gemeinsamen Austausch, aufgrund fehlender Kommunikationsmöglichkeiten – beantwortet werden, können Vorurteile, falsche oder diffuse Bilder von den Kooperationsmöglichkeiten die Zusammenarbeit dominieren.

Problemfeld Kooperationsbeziehung und –haltung:

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sollte auf einer partnerschaftlichen Grundhaltung basieren in einem gleichrangigen und gleichwertigen Verhältnis der Tätigen stattfinden. Das heißt, dass Sozialpädagog(inn)en als Nicht-Mitglieder der Schulhierarchie trotzdem in den für die Zusammenarbeit relevanten Informationsfluss aufgenommen werden (z. B. in Gremien, Besprechungen) und dass beide ihren Kooperationsanteil gleichrangig vertreten können (z. B. in einem gemeinsamen Projektrat). Schule sollte sich durch die Kooperation mit der Jugendhilfe im Ganztagsschulbetrieb nicht aus der Verantwortung nehmen. Jugendhilfe läuft dann Gefahr für die Umsetzung der schulischen Ziele instrumentalisiert zu werden, ohne dass dabei ihre sozialpädagogischen Fachstandards und Grundmaximen zum Tragen kommen.

Problemfeld fachliche Standards:

Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation ist, dass nicht nur die Schule, sondern auch der Kooperationspartner, hier die Jugendhilfe, seine fachlichen Grundorientierungen in der Zusammenarbeit umsetzen kann, wie z. B. Partizipation, Freiwilligkeit der Teilnahme an Angeboten, Bereitstellung von Erfahrungsräumen im sozialpädagogischen Handeln. Der betreffende Träger der Jugendhilfe sollte ebenso nicht in seiner fachlichen Autonomie eingeschränkt werden, Konzeptinhalte, Ausrichtungen, Aufgaben zu bestimmen und auszugestalten. Diese grundlegenden Standards müssen auch im Kooperationsbereich gewährleistet und in Kooperationsvereinbarungen geregelt sein, trotz der schulischen Gesamtverantwortung für die Ganztagsversorgung, die keineswegs ein Unterordnungsverhältnis fachlicher Orientierungen ihrer Partner in der Zusammenarbeit begründet.

Problemfeld Organisation der Kooperation:

Verbindliche Strukturen, Absprachen, Vereinbarungen, Organisationsformen sind unerlässlich, um die vorstehenden Problemfelder in ihren Auswirkungen zu verhindern bzw. einzudämmen. Fehlen solche organisatorischen Bedingungen, kann Kooperation kaum eine Basis, Verlässlichkeit und Ordnung (mit Regeln, klaren Abläufen, Sicherung von Kommunikation und der Evaluation von Zusammenarbeit) erhalten. Kooperation bleibt dann in ihren Abläufen und Wirkungen zufällig und kaum systematisch entwickelbar.

Problemfeld Ressourcen:

Mit der verstärkten Einführung der Ganztagschule werden auch die Angebote und Anfragen an die Jugendhilfe zunehmen, an der Ganztagsversorgung mitzuwirken, was nur dann problematisch wird, wenn knappe personelle und sächliche Ressourcen der Jugendhilfe einzig auf das (neue) Kooperationsfeld hin eingesetzt werden und dafür andere Bereiche gegebenenfalls vernachlässigt werden müssen, gleichsam eine Konzentration der Möglichkeiten auf den Schulbezug erzwungen wäre. Es müssen also nicht nur der Jugendhilfe angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sondern auch in der Schule den veränderten Konzepten veränderte räumliche, personelle und sächliche Möglichkeiten entsprechen. Schwierig wäre zudem, wenn es einen einseitigen Ressourcenfluss und keinen –austausch gäbe, was sich immer auch auf die Kooperationsbeziehung und –organisation niederschlägt.

Die Problemfelder sind demnach kaum voneinander zu trennen, treten eher in einem sich gegenseitig bedingenden „Problembündel“ auf, das auf die Komplexität der Kooperationsbeziehung und ihrer notwendigen Voraussetzungen aufmerksam macht.

Wie lassen sich die Problemfelder der Kooperation möglichst verhindern oder eindämmen? Wie lässt sich eine gelingende Zusammenarbeit von Ganztagschule und Jugendhilfe als ein Baustein der vielfältigen Kooperationspraxis und –optionen entwickeln, fördern? Wie lassen sich Entwicklungsstrategien kennzeichnen, die hierbei eine institutionelle (schulbezogene) und eine übergreifende (sozialräumliche) Perspektive der Jugendhilfe verbinden?

4 Kooperation als gemeinsame Herausforderung von Ganztagschule und Jugendhilfe – „Zehn Motoren“ für die Entwicklung und Etablierung von Zusammenarbeit

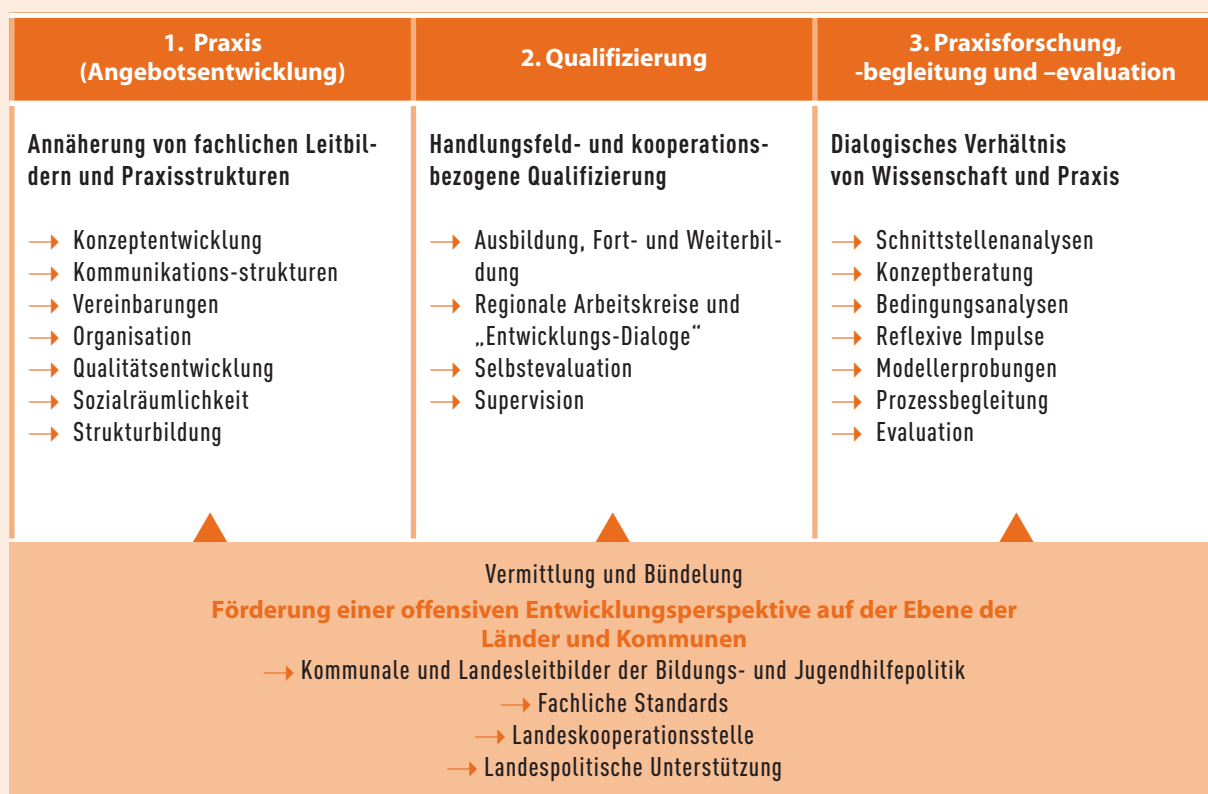
Jugendhilfe und Schule stehen – so das Fazit – vor der Herausforderung, Erziehung und Bildung junger Menschen verstärkt als gemeinsame Aufgabe zu begreifen und in engem Zusammenspiel solche Bedingungen zu gestalten, die allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungs- und Teilhabechancen bieten.

Eine derart weitreichende und in ihrer Komplexität der Umsetzungsdimensionen anspruchsvolle Perspektive kann als Ergebnis und Voraussetzung eines integrierten Praxisentwicklungsprozesses in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zugleich angesehen werden. Fundamente einer solchen Praxisentwicklung (siehe Abb. 4, verändert nach Prüß/Maykus/Binder 2002; dort grundlegend angeregt von Hamburger/Müller/Porr 1998) sind vor allem die Konzipierung und Weiterentwicklung der

konkreten kooperativen Einzelpraxis und Angebotserbringung, die Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte und eine kontinuierliche und impulsgebende Praxisbegleitung und –evaluation.

Darüber hinaus hat die Ebene der Länder eine wichtige Funktion in der Anregung von Entwicklungen, Innovationen und fachlichen Auseinandersetzungen sowie in deren Förderung und Bündelung in Leitbildern und Standards. Ebenso sollten die Landkreise und kreisfreien Städte die verstärkte Einführung von Ganztagschulen im Kontext der regionalen Gestaltung von Jugendbildung und Jugendförderung sehen, sie in ein entsprechendes Gesamtkonzept und in planerische Leitlinien wie Zielsetzungen der Gestaltung von Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien integrieren.

Abb. 4: Fundamente der Kooperations- und Praxisentwicklung von Jugendhilfe und Schule



Zur Vergegenwärtigung einer solchen umfassenden Entwicklungsrichtung sollen die mit ihr verbundenen vielfältigen Erfordernisse und notwendigen Rahmenbedingungen im Folgenden knapp skizziert nach zehn Aspekten unterschieden werden. Diese können die Funktion von „**Motoren**“ für eine **kooperative Gestaltung von Lern- und Lebenswelten durch Ganztagschule und Jugendhilfe** erfüllen und gleichzeitig die Verstetigung und Verfachlichung einer auf den genannten Fundamenten basierenden Praxis fördern. Zudem lassen sich hieraus erste praktische Schritte der Kooperationsentwicklung ableiten, die sich dem in Abschnitt 2 skizzierten Klärungsbedarf nähern und Optionen aufzeigen können.

4.1 Entwicklung je eigener kooperationsorientierter Leitbilder und Konzepte als Voraussetzung für Zusammenarbeit: das eigene Selbstverständnis als Voraussetzung für Zusammenarbeit

Zunächst ist die Entwicklung kooperationsorientierter Konzepte und Strategien von Ganztagschule sowie Jugendhilfe je separat, innerinstitutionell von großer Bedeutung: Was sind die Kooperationsziele? Was soll und kann in die Kooperation eingebracht werden? Solche Fragen sollten am Anfang der Kooperationsentwicklung stehen. Seitens der Schule ist auf dieser Grundlage die (Weiter-) Entwicklung des Schulkonzeptes mit sozialpädagogischer Akzentuierung und Sensibilität bzw. flexibler Lern- und Unterrichtsformen, auch unter Beteiligung von Schulsozialarbeitern bzw. kooperierenden Trägern der Jugendhilfe zu forcieren. Schulöffnung, eine lebensweltorientierte und kooperationsorientierte Schulentwicklung, sollten eine komplementäre Entwicklungsstrategie und gemeinsam mit der ganztagsbezogenen Ausrichtung Kernelement der Gestaltung von Schule sein und sie in ein unmittelbares Ergänzungsverhältnis bringen (siehe Holtappels 2003). Schließlich ist dies die Voraussetzung für die Profilbildung eines integrierten Konzeptes der Ganztagschule sowie die Erstellung verbindlicher Ziel- und Kooperationsvereinbarungen, gemeinsamer Leitbilder und eines strategischen wie fachlich orientierenden Gesamtentwurfes der Kooperation und der Gestaltung eines Raumes schulischer sowie sozialer Bildung. Die Entwicklung eines schulbezogenen Kern- bzw. Rahmenkonzeptes durch den kooperierenden Träger der Jugendhilfe sowie die Vergewisserung und Präzisierung des spezifischen Anteils von Sozialpädagogik an der Gestaltung von Bildungsbiografien als praxiswirksame Rahmenkonzeption stellt dabei das unerlässliche Pendant dar. Erst auf dieser Grundlage kann eine Klärung und gemeinsame Entwicklung von Schnittstellen stattfinden, geleitet von den Fragen: Was sind interinstitutionelle Anknüpfungspunkte für Kooperation? Warum soll eine

Kooperation stattfinden? In welchen Bereichen und in welcher Form soll kooperiert werden?

4.2 Qualifizierung und Fortbildung: Förderung kooperationsorientierter Kompetenzen

Der Qualifikation und Entwicklung einer gegenseitigen Kooperationskompetenz auf der Basis eines gemeinsamen Diskurses von Jugendhilfe und Schule ist eine besonders hohe Bedeutung zuzuschreiben. Hierfür sind Berührungspunkte der schul- und sozialpädagogischen Ausbildung systematisch zu vertiefen und kooperationsbezogene Qualifizierungsstandards curricular zu verankern. Ein Aufeinanderzugehen und Voneinanderwissen der Institutionen sowie ihrer Vertreter kann so erleichtert werden und eine professionelle, gelingende Zusammenarbeit befördern. Die an der Gestaltung der Ganztagschule beteiligten Berufsgruppen können darüber in einen Diskurs über gemeinsame und verbindende pädagogische Ziele treten, Intentionen und Handlungsweisen der Schul- und Sozialpädagogik gegenseitig verdeutlichen, öffnen und annähern. Zudem können kontinuierliche (gemeinsame) Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten die kurzfristige Erneuerung, Vertiefung oder Erweiterung berufsspezifischer Fähigkeiten ermöglichen. Die Kooperationsbedingungen können zusätzlich optimiert werden, wenn die Ermöglichung eines kollegialen Austausches zu Fragen der Angebotsweiterentwicklung, Selbstevaluation und der Qualitätsentwicklung gegeben ist. Eine solche gruppen-, team- oder themenbezogene Reflexion kann auch Züge der Selbstevaluation annehmen und eine dynamische Angebotsweiterentwicklung unterstützen. Regelmäßige Supervision als berufliche Praxisbegleitung der Tätigen kann als fachliche Beratung einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der beruflichen Rolle und Identität, mit den unterschiedlichen Zielen und Bedingungen der Kooperationspraxis, mit der Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns und damit zur Optimierung der Kooperationspraxis leisten.

4.3 Organisatorische Verankerung, strukturelle Absicherung und vereinbarte Verbindlichkeit des Zusammenwirkens: Grundlagen für Kommunikation und partnerschaftliche Zusammenarbeit schaffen

Die Verständigung über Ziele nach einem vereinbarten Vorgehen, verbindliche Zielvorgaben und Aufgabenbeschreibungen als Ergebnis des Verständigungsprozesses sind wichtige Qualitätsstandards in der Kooperation

von Jugendhilfe und Ganztagschule. Eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung bezüglich der gemeinsamen Konzeption stellt die Basis für Kontinuität der Zusammenarbeit dar, fördert eine auf Dauer und Stabilität angelegte, entwicklungs- und lernoffene Kooperationsbeziehung. Diese sollte durch symmetrische Wechselbeziehung der Akteure gekennzeichnet sein, gefördert durch eine Verbindlichkeit der Kooperationsabsprachen und durch klare Zuständigkeiten in der Kooperation. Transparenz und Informationsaustausch, die Koordination und Steuerung der Kooperation sind ebenso wichtige organisatorische Stützpfiler, verkörpert etwa durch die Einbeziehung der Sozialpädagog(inn)en in Gremien, gemeinsame Arbeitsplanungen und Besprechungen sowie die Gründung eines Projekt-/Kooperationsrates als zentralen Informations- und Evaluationsknotenpunkt. Somit würde eine kooperationsorientierte Kommunikations- und Organisationsstruktur der Durchlässigkeit und Offenheit entstehen.

4.4 Gegenseitige Öffnung und partizipative Orientierung: Engagement und Mitwirkung an der Gestaltung von Lernorten fördern

Neben der Entwicklung konkreter Kooperationsbedingungen und –bereiche im schulischen oder schulnahen Kontext ist es ferner, und auch hierfür, wichtig, dass sich die institutionellen und organisatorischen Strukturen der beteiligten Einrichtungen öffnen, eine Durchlässigkeit und gegenseitige Entwicklungsfähigkeit zulassen, voneinander lernen und jeweils eine kooperationsorientierte Angebotsausrichtung forcieren – die dann in die konkrete Zusammenarbeit eingeht, sich dynamisch verändert und je neu verortet. Auf diesem Wege können **zwischen dem Kooperationsbereich** (Ganztagsorganisation) **und den Kooperationsinstitutionen** (Schule und Jugendhilfe) eine **Wechselwirkung** entstehen und Veränderungsimpulse zum Tragen kommen. Dies ist Basis für die zweite Bedeutung von Öffnung, die eine partizipative Praxis befördert: Öffnung bedeutet auch die Öffnung in den außerinstitutionellen und lebensweltlichen Bereich junger Menschen und ihrer Familien, um Verbindungen mit außerschulischen Lernorten herzustellen, Ressourcen zu nutzen, sie die Gestaltung des Schullebens bereichern zu lassen. Das Fördern von Kontakten, die Zusammenarbeit etwa mit den Eltern, Bürgern, gemeinsame Initiativen mit Kindern und Jugendlichen des Umfeldes fördern nicht nur **Engagement**, sondern verbessern auch das soziale Klima, fördern die Attraktivität der Schule und ihres Umfeldes, schaffen ein positives Image und **Identifikation mit dem gemeinsam gestalteten Lernort** – was auch eine Brücke zur sozialräumlichen Konzipierung und Umsetzung der Jugendhilfestruktur ist, sie gleichsam anregt und in Abschnitten vorlebt.

4.5 Anknüpfungspunkte in den Lebenswelten suchen und die Vernetzung mit ihnen anstreben: Förderung einer sozialräumlichen Ressourcenbalance

Kooperation bedeutet nicht nur die Gestaltung eines Kooperationsbereiches in der Ganztagschule oder in ihrem Umfeld, sondern vermehrt die notwendige Orientierung an den sozialräumlichen Bedingungen des Aufwachsens und an der notwendigen Bestimmung des Anteiles von Jugendhilfe und Schule an ihrer Gestaltung. Diese Perspektive wird zukünftig die grundlegende Begründungsbasis für Kooperation sein. Allerdings besteht bei der programmatischen Favorisierung einer solchen konzeptionellen Bandbreite die Gefahr, die bestehenden basalen Kooperationsbedingungen und –problematiken dabei zu vernachlässigen. Deshalb ist es wichtig, sowohl Kooperationsbereiche als auch eigenständige institutionelle Entwicklungsprozesse zu qualifizieren und Verstärkungseffekte zeigen zu lassen, als auch die effektive Gestaltung von Lebensräumen aus Sicht der Schule und der Jugendhilfe anzuregen. Eine institutionalisierte (in der Ganztagschule stattfindende) Kooperation wird konkrete und mittelbare Effekte zeigen, die automatisch auf Beziehungen zum sozialräumlichen Umfeld verweisen, interinstitutionelle Wechselwirkungen erkennen lassen. Dabei suchen und konkretisieren Jugendhilfe und Schule durch die oben genannten Wege der Zielklärung und Konzeptentwicklung ihre sozialräumlichen Anknüpfungspunkte. Unterstützt wird diese Klärung sozialräumlicher Verankerung (vgl. Bolay/Flad/Gutbrod 2003) durch die Schaffung von träger- und anbieterbezogenen Verbindlichkeiten zur Umsetzung des gemeinsamen pädagogischen Ziels mittels regionaler Abstimmungsprozesse, Stadtteil- oder Gemeinde-Gremien zur fachlichen Strategieentwicklung und Evaluation. Somit würde auch eine Ressourcenabstimmung und –gewichtung zwischen den Anbietern, optimierte Schnittstellen und dadurch entstehender Nutzen für die je eigene Arbeit realisiert. Verankerte und geregelte Koordinationsprozesse (die zur Optimierung von Verfahrens- und Organisationsabläufen führen), ebenso wie die Vernetzung als erkennbare und kontinuierliche Struktur (die das Zusammenwirken der unterschiedlichen sozialräumlich agierenden Personen und Institutionen fördert, die dadurch gebildet, gepflegt und unterstützt wird) sind wichtige Grundlagen einer sozialräumlich orientierten und verankerten Kooperationspraxis.

4.6 Öffentliche Aufmerksamkeit schaffen: Regionale „Entwicklungs-Dialoge Bildung“ als Plattform des kreativen Austausches

Um Kooperation nicht nur im Sinne einer institutionellen, schulbezogenen, sondern auch einer sozialräumlichen Gestaltungsperspektive zu etablieren, sollten auf mehreren Ebenen Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der gemeinsamen (Weiter-) Entwicklung der Zusammenarbeit gegeben sein: etwa zwischen den unmittelbaren Kooperationspersonen, aber auch innerhalb des Lehrergremiums, der Schule, dem Träger der Jugendhilfe, einer regionalen AG zur Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Förderangebote für junge Menschen, mit Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen oder im Rahmen eines Aktionstages für Jugendliche in einer Region. Es wäre sicher hilfreich, wenn die beteiligten Personengruppen hierfür „Entwicklungs-Dialoge Bildung“ einführen, in regelmäßigen Abständen, vereinbart Erfahrungen etwa mit der Ganztagschule, der Zusammenarbeit austauschen, sich über gemeinsame Ziele verständigen, **Ideen entwickeln**, Schritte planen, Prioritäten festlegen, **voneinander lernen** und gemeinsam Geplantes versuchen in die Praxis umzusetzen. Solche „Entwicklungs-Dialoge Bildung“ können themen-, zielgruppen- und raumbezogen unterschiedlich zusammengesetzt sein, erfahren jedoch mit den institutionalisierten Gremien und Arbeitsformen der Jugendhilfe und der Schule eine Verknüpfung, liefern für diese Anregungen und sichern einerseits die partizipative Orientierung in der Gestaltung und Planung einer sozialen Infrastruktur, andererseits Grundlagen für eine lebensweltorientierte Schulentwicklung.

nen und gemeinsam Geplantes versuchen in die Praxis umzusetzen. Solche „Entwicklungs-Dialoge Bildung“ können themen-, zielgruppen- und raumbezogen unterschiedlich zusammengesetzt sein, erfahren jedoch mit den institutionalisierten Gremien und Arbeitsformen der Jugendhilfe und der Schule eine Verknüpfung, liefern für diese Anregungen und sichern einerseits die partizipative Orientierung in der Gestaltung und Planung einer sozialen Infrastruktur, andererseits Grundlagen für eine lebensweltorientierte Schulentwicklung.

4.7 Kooperation als Gegenstand von fachlicher Planung und Steuerung: Verbindung von kommunaler Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung

Um den Stellenwert und den Bedarf der Angebote von Ganztagschule und Jugendhilfe im Kontext der strukturellen Entwicklungsdynamik von v.a. Jugendhilfeangeboten in der Region beurteilen zu können, ist die Ein-

Abb. 5: Welche Anforderungen an fachliche Planung und Steuerung stellt das Ziel einer bedarfsgerechten Kooperationspraxis? Beispiel: Kooperation auf der Planungs- und Steuerungsebene: Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Praxisforschung	Praxisentwicklung und -begleitung	Qualifizierung und Fortbildung
Situationsanalyse → Bestehende Planungskonzepte mit Bezug zu JHP? Methoden? Verwendungskontexte? (ggf. landesweit); ähnlich Schulentwicklungspläne und -konzepte → Bestimmung von zugrunde liegenden Kriterien der jeweiligen Planungen und Rückschlüsse auf mögliche Schnittstellen → Entwicklung eines gemeinsamen Planungsmodells Analyse von Rahmenbedingungen → Für Planung in diesem Bereich; Einbindung in institutionelle Strukturen; Spielräume der Entwicklung einer entsprechenden Planungskultur (Akteure Jugendämter/Schulämter) → Benennung notwendiger Ressourcen/Bedingungen/Voraussetzungen Prozessbegleitung/Evaluation → Modellhaft Umsetzungspraxis begleiten; was bedingte gelingende Umsetzung?	Strukturbildung → Kontaktaufnahmen zwischen Institutionen/Stellen → Zielklärungen, Erwartungen, gegenseitiger Nutzen → Gemeinsames Planungskonzept/Schnittstellenentwicklung Implementierung → Einbindung in jeweilige institutionelle Strukturen, Entscheidungsprozesse, Planungen (Methoden, Schritte, Gremien, Möglichkeiten der zielorientierten Arbeit und Evaluation) Planungsgegenstände/Praxisbezüge → Die gegenwärtig bedeutsam sind für abgestimmte Planungsprozesse/Schnittstellen bereits aufweisen: → Ganztagsbetreuung und ihre systemische Wirkung (Jugendhilfestruktur/schulische Angebotsentwicklungen) → Schulsozialarbeit → Schuleingangsphase/Kooperation Kindertagesstätten und Grundschule	Organisation/Planungskonzepte → Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Planungsabläufen, -konzeptionen, Verbindung zu Teilplänen → Aufbau einer Planungsstruktur in diesem Bereich (was sind Voraussetzungen? Partner? Wege der Netzwerkbildung?) Ziele/Aufgaben → Rolle und Ziele der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung (z. B. Bestandserfassung; Dauerbeobachtung; Qualität der Strukturen) Umsetzungspraxis → Spezifische Methoden der JHP vor diesem Hintergrund? → Ebenen der Verknüpfung von Schulentwicklungsplanung und JHP – Personell-kooperativ – Strukturell-organisatorisch – Methodisch – Jugendhilfe-/schulpolitisch → Modelle gemeinsamer Dokumentationen/Datenbestände/Berichte

beziehung dieses Handlungsfeldes in die regionale Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung unerlässlich. Dieser Bereich der Kooperationsentwicklung ist bislang noch am wenigsten berücksichtigt bzw. in konkrete praktische Veränderungsschritte gemündet. Beide Planungsbereiche stehen, sicher auch aufgrund ihrer unterschiedlichen methodischen und konzeptionellen Ausrichtung, weitgehend ohne Berührung nebeneinander. Dabei erweisen sich die aktuellen Fragen der Ganztagsbetreuung und ihre Wirkung im Jugendhilfesystem als relevant für abgestimmte Planungsprozesse; ebenso wie Schulsozialarbeit oder die Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit der Grundschule (Schuleingangsphase) bereits Praxisbezüge von Planung darstellen, die unmittelbar hierfür bedeutsame Schnittstellen aufweisen. Für eine Entwicklung der Kooperation auf der Planungs- und Steuerungsebene scheinen zunächst eine differenzierte Situationsanalyse (Was sind bestehende Planungskonzepte? Was sind die jeweiligen Planungskriterien? Welche Schnittstellen sind ableitbar?) sowie die Bestimmung von notwendigen Rahmenbedingungen (Ressourcen, Entwicklungsspielräume) wichtig, um eine modellhafte Umsetzungspraxis einer abgestimmten Planungskultur zu begründen. In der Abbildung 5 ist beispielhaft dieser Kooperationsbereich in seinen notwendigen Entwicklungsschritten unter der Leitfrage „Welche Anforderungen an fachliche Planung und Steuerung stellt das Ziel einer bedarfsgerechten Kooperationspraxis?“ abgebildet. Dort wird exemplarisch das Zusammenspiel der eingangs genannten Fundamente der Praxisentwicklung verdeutlicht.

4.8 Praxisbegleitung und –evaluation: Impulse für Weiterentwicklung und Optimierung der konkreten Praxis vor Ort

Maßnahmen der Qualifizierung, der arbeitsfeldbezogenen Fort- und Weiterbildung, sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von Praxis, für die Analyse und Modifizierung eigener Konzepte sowie die Reflexion von fachlichen Zielen. Diese im Arbeitsalltag nicht immer leicht zu berücksichtigenden Aspekte können mit Hilfe von Praxisforschung und –evaluation, im begleitenden Kontakt zwischen Wissenschaftlern und Praktikern, wesentlich angeregt und zielorientiert realisiert werden. Praxisforschung als Kontext- und Prozessforschung hat vorrangig die Praxis der Akteure in einem für sie wichtigen Ausschnitt (Kontext) zum Inhalt. Die Bedeutung von Praxisforschung liegt in der Aufklärungs- und Orientierungsfunktion für die Tätigen mittels der Analyse komplexer sozialer Handlungsbedingungen. Das Prozesshafte soll vor allem in kontaktreichen Aushandlungsprozessen zustande kommen, so dass dem kommunikativen Forschungsprozess in Verbindung mit Beratung im Forschungsdesign eine zen-

trale Bedeutung bekommt. Die Einseitigkeit des Wissenstransfers in die Praxis wird aufgegeben, Kooperation zum wichtigen Element, das einen wechselseitigen Lernprozess provoziert. Vor allem die Arbeitsfeld- und Institutionenanalyse erscheint hier besonders bedeutsam. Sie hat zum Ziel das Kooperationsfeld von Ganztagschule und Jugendhilfe sowie Handlungszusammenhänge in ihm abzubilden. Dabei können an dieser Stelle Fragen für den Praxisforschungs- und –beratungsprozess erkenntnisleitend sein wie z. B.

- Wie ist die objektive Struktur des Handlungsfeldes in der Ganztagschule beschaffen (z. B. Auftrag, Ressourcen, Zeit- und Tätigkeitsstruktur), welches sind die Auswirkungen (z. B. Selektion der Adressaten, Belastungsfaktoren für Mitarbeiter)?
- Wie bedingt der institutionelle Rahmen der Ganztagschule das konzeptionelle und professionelle Handeln? Wie arrangieren sich die Adressaten und Mitarbeiter mit den institutionellen Bedingungen?
- Welche offiziellen/informellen Ziele, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen gibt es in der Kooperation?
- Gibt es Handlungsspielräume für alternative Lösungen?

Stehen Entwicklungsprozesse, Folgen von Interventionen und Widerstände/Probleme des Handlungsfeldes im Mittelpunkt, so kann Praxisforschung immer auch Züge der (Selbst-) Evaluation bekommen und Basisdaten für Qualitätssicherung liefern. Die wissenschaftliche Begleitung der Einführung der Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen hat mit dem Ziel der Analyse von Kooperationsbedingungen, –formen und –erfahrungen unter anderem eine solche Zielrichtung zum Gegenstand (siehe Abschnitt 6).

4.9 Kommunalpolitische Aushandlungs- und Entscheidungsstrukturen qualifizie- ren: Kooperation von Jugendhilfe und Schule als Querschnittsthema der kom- munalen Kinder- und Jugendhilfepolitik

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die kooperative Gestaltung von Lern- und Lebenswelten ist per se ein Querschnittsthema der kommunalen Kinder- und Jugendhilfepolitik, die eine den Förderungs- und Unterstützungsbedingungen junger Menschen gerecht werdende soziale Infrastruktur gestalten will. Hierzu ist es wichtig, dass von den Beteiligten Entwicklungsbedarfe an die Politik gemeldet werden, diese informiert wird und kommunalpolitische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse dadurch qualifiziert werden: etwa im Jugendhilfeausschuss bezüglich der Ressourcenverteilung bei der Planung von Kooperationsprojekten, der Entwicklung neu abgestimmter Angebotsformen oder der personellen Absicherung von Aktivitäten der Ju-

gendbildung. Herstellung von Öffentlichkeit, Information, Erfahrungsberichte, Aufzeigen von (Fehl-) Entwicklungen und Konsequenzen bestehender (oder Wirkungen optimierter) Strukturen sowie Kooperationsverhältnisse sind dabei ebenso wichtig, wie die Betonung der gemeinsamen Verantwortung und der Orientierung am jugendpolitischen Ziel, allen jungen Menschen Bildungschancen zu eröffnen und dadurch soziale Integration zu fördern.

4.10 Kooperation als Gegenstand einer landesweiten Innovationsstruktur: Entwicklung fachlicher Standards und ihre Sicherung durch politische Unterstützung

Die Ebene der Länder, die zuständigen Ministerien wie auch seitens der Jugendhilfe das Landesjugendamt, haben eine wichtige Anregungs- und Förderungsfunktion für die Praxisentwicklung. Hierfür sollten diese fachliche Standards mit der Funktion von Orientierung und zur Sicherung von Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards formulieren, die dann in der jeweiligen Praxis vor Ort bedarfsgerecht ausgestaltet werden und kommunal ausdifferenziert werden müssen. Das Thema Kooperation von Jugendhilfe und Schule in seiner intensivierten, durch die Einführung der Ganztagschule und der bundesweiten Bildungsdebatte auch übergreifenden Reichweite, sollte daher als Querschnittsthema in Landesjugendberichten und -plänen sowie in Landesbildungsberichterstattungen in seiner grundlegenden Bedeutung für die Gestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen hinreichend präsent sein, ferner in Richtlinien, fachlichen Empfehlungen und Förder-/Modellprogrammen einen (An-) Schubcharakter für die Praxis erfahren.

Um die regional unterschiedliche Entwicklungen in ihrer Vielfalt und in ihrem Anregungscharakter für Praxisentwicklung nutzen zu können, haben zentrale Stellen, wie etwa Landeskooperationsstellen oder Service-Stellen Jugendhilfe und Schule, eine zusätzliche wichtige Bedeutung in der Systematisierung, Begleitung und Auswertung von Entwicklungen. Sie können die Entwicklung und Qualifizierung des Kooperationsfeldes maßgeblich fördern durch u. a. Praxisberatung und -evaluation, Fortbildung sowie die Erstellung von Arbeitshilfen, Instrumenten und Dokumentationen. Effekte einer solchen Praxisförderung sind die

- Entwicklung, Intensivierung und Etablierung von Kooperationspraxis (Förderung von Kooperationsstrukturen und -kultur),
- Klärung und Vermittlung von fachlichen Standards, Qualitätskriterien und -profilen (Professionalisierung von Kooperationspraxis),

- Förderung einer abgestimmten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (Entwicklung kooperationsorientierter Planungsstrukturen und Steuerungsaktivitäten) sowie
- Beratung, Planungshilfen und Evaluation von Programmen der Landes (Unterstützung landespolitischer Optimierungsstrategien).

Eine solche landesweite offensiv initiierte Entwicklungsperspektive muss letztlich einerseits getragen sein durch ein bildungspolitisches Votum für die Gestaltung von Schule als Lern- und Lebensraum in Kooperation mit außerschulischen Partnern und in gemeinsamer Verantwortung; für das Verständnis von Bildung als Verschränkung schulischer und außerschulischer, informeller und formeller, institutioneller und sozialer Lernprozesse. Andererseits ist ein bildungs- und sozialpolitisches Votum für die Gestaltung einer sozialräumlichen Bildungs-Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien infolge der Förderung einer Kultur des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung (Lebenslagengestaltung) unabdingbar.

Diese Motoren verdeutlichen eine umfassende Entwicklungsrichtung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, betonen strategische und planungsbezogene, konzeptionelle, praxisgestaltende sowie professionelle Aspekte, die sich auf unterschiedlichen Ebenen äußern und mit verschiedenen Zielsetzungen einhergehen. Die Motoren entfalten ihre Laufleistung und -richtung vor Ort, in den je gegebenen regionalen Bezügen, in einer Schule, in einer Region, einem Stadtteil, in einer sozialräumlichen Infrastruktur.

Somit ist vor Ort, regional und in den Schulen zu prüfen: Inwiefern sind Angebote, Räume vorhanden, die eine integrierte Perspektive ganztägiger Lernarrangements erfüllen und kooperativ ausgestaltet werden? Inwiefern Angebote, die an den Bildungsinteressen und -notwendigkeiten von jungen Menschen orientiert sind? Wer bietet sie in welcher Form und in welchem Umfang an? Wie weit reichen sie in den Alltag junger Menschen hinein? Wie können sie genutzt werden? Fragen, die die Entwicklung und Organisation von Ganztagschule und der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe auf den Plan rufen, mithin die Frage nach je spezifischen, bedarfsorientierten Entwicklungserfordernissen, nach notwendigen Voraussetzungen und gegebenen Rahmenbedingungen sowie nach einem fachlichen Fundament des Weges hin zu kooperativen Gestaltung von Ganztagspraxis und sozialräumlicher Bildungsbedingungen.

Abschließend sollen daher im Sinne einer Zusammenfassung – nur kursorisch und die eingangs benannten aktuellen Diskurse und die mit ihnen verbundenen fachlichen Forderungen wie auch die beschriebenen Motoren zusammenführend – **konzeptionelle Stütz-**

Stützpfiler und Maximen einer solchen Praxis- und Kooperationsentwicklung skizziert werden, die eine doppelte Bedeutung haben:

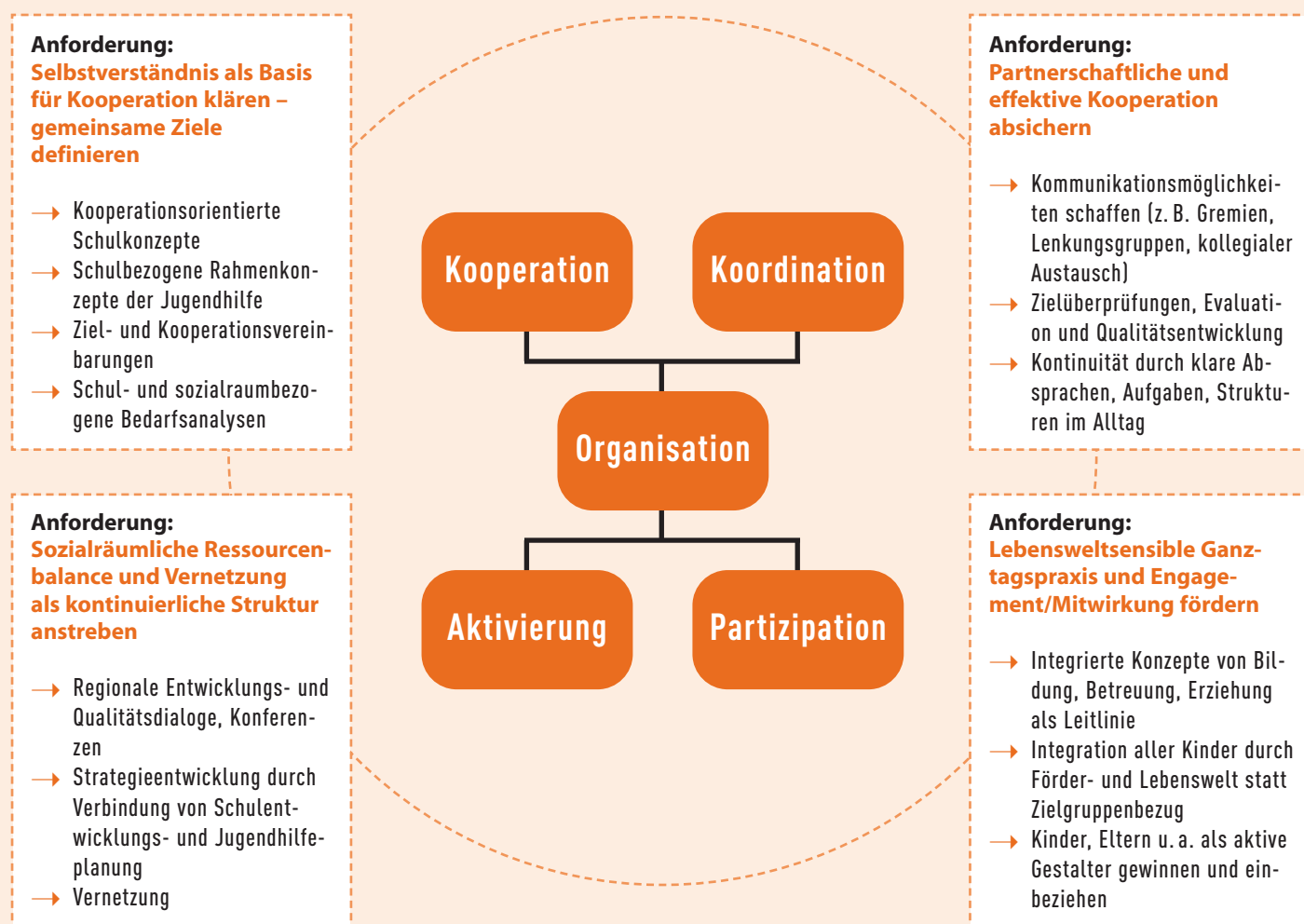
- Sie sind einerseits Basis der Entwicklung und Gestaltung von Ganztagschule, verkörpern ihr mögliches konzeptionelles Fundament,
- sie sind andererseits aber auch Stützpfiler der umfassenderen Gestaltungsperspektive von Lebens- und Sozialräumen, damit von Bildungsbedingungen junger Menschen in einer sozialräumlichen Perspektive.

Ein Beispiel: Kooperation meint in der Gestaltung von Ganztagschule etwa die Zusammenarbeit unterschiedlicher pädagogischer Tätiger, zwischen Trägern und Anbietern, die gemeinsame Gestaltung des Schulalltages (erste Bedeutung). Kooperation ist aber auch wichtig z. B. bei der Abstimmung von Ämtern oder Politikbereichen, wenn Pläne und Entscheidungen über die Gestal-

tung von Stadtteilen anstehen (z. B. Mitwirkung bei städtebaulichen Fragen, finanziellen Verteilungen oder Umstrukturierungen von Infrastruktur). So ist dieser Stützpfiler „Kooperation“ als Maxime also auch eine **Verbindungsline zwischen einzelnen Praxisfeldern** (hier der Ganztagschule) und der übergreifenden Ebenen **der Gestaltung von Stadtteilen**. Im Einzelnen sind fünf Stützpfiler und Maximen zu benennen als (siehe Abb. 6)

Kooperation: Hier ist die Zusammenarbeit verschiedener beteiligter Fachkräfte zentrales Ziel, die Entwicklung von Schule als multiprofessionellem Ort; dadurch können zwischen den Kooperationspartnern Perspektivenwechsel, Anregungen, gegenseitiges und voneinander Lern/Wissensaustausch, Entlastung, Nutzen für die Arbeit und natürlich das gemeinsame Gestalten vielfältiger Angebote des Schulalltages befördert werden.

Abb. 6: Stützpfiler und Maximen der Kooperationsentwicklung: Anforderungen und Voraussetzungen zur Zielerreichung



Koordination: Koordination als konzeptionell gestützte und gezielte Abstimmung, Schnittstellenprüfung, Ressourcen- und Nutzenoptimierung, Vorbereitung interner und externer Netzwerke konkretisiert die Umsetzung von Kooperationszielen und bringt sie in ein bewusstes Beziehungsgeflecht der beteiligten Tätigen. Sie ist Voraussetzung und Ergebnis einer verlässlichen Zusammenarbeit, die durch

Organisation: eine gemeinsam und eindeutig festgelegte Struktur erhält, indem Aufgaben geklärt und verteilt, Regeln der Zusammenarbeit definiert, Abläufe transparent und Orte der Kommunikation sowie der Überprüfung der Zusammenarbeit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Aktivierung: meint nicht nur das Gewinnen und Motivieren der Kooperationspartner, das gemeinsame, engagierte Verfolgen eines Zieles, das Öffnen der Beteiligten für eine neue und veränderte Perspektive der eigenen Arbeit, sondern auch die Förderung der Mitwirkung von

den aktiven Gestaltern der Schule: vor allem den Kindern, aber auch den Eltern; daneben der interne und regionale Austausch, die Entwicklung von Ideen, das Entdecken neuer Wege, die gemeinsam gestaltet werden können; der Versuch also, möglichst viele einzubeziehen und ihren Anteil an der Gestaltung von Ganztagschule und ihrer sozialräumlichen Verankerung zu aktivieren und zu nutzen. Diese Perspektive mündet in die fachliche Maxime der

Partizipation: die zusätzlich die Orientierung an den Lebenswelten, Wünschen und Interessen der Beteiligten hervorhebt, Anreize für gemeinsame Aktivitäten und Identifikationsmöglichkeiten dadurch verstärkt.

5 Fazit: Mehrperspektivität und die sachgerechte Balance von Gestaltungszielen und –schritten – zentrales Erfordernis für die Entwicklung kooperativer Ganztagspraxis

Die schrittweise Umsetzung dieser Entwicklungserfordernisse in die Praxis, gleichsam das Wirksamwerden der „Motoren“, könnte eine „gestalterische Grundhaltung und –richtung“ bei der Frage nach der Kooperationsentwicklung fördern helfen:

- A. Die **Aus-Balancierung von Gestaltungszielen, –schritten** und Versuchen der Implementierung von Neuerungen in einer **sachgerechten gestalterischen Abfolge**: Die Denkrichtung sollte von den Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien ausgehen und dann auch die vielschichtigen Einflussfaktoren und Veränderungsebenen in den Blick nehmen – es geht letztlich nicht um Schule oder um Jugendhilfe, sondern um die Frage, wie diese, auch ihr Zusammenwirken, weiterentwickelt werden können, damit Bedingungen des Aufwachsens verbessert werden können. So gedacht, würde man dann auch tiefgreifende und umfassende Veränderungsprozesse als notwendig erachten und realisieren, statt eines rein partiellen Ansatzes mittels unverbundener Einzelmaßnahmen. Damit hängt
- B. das **Bewahren von Mehrperspektivität** in der Weiterentwicklung pädagogischer Institutionen/Angebote zusammen, statt eines institutionenzentrierten Blickwinkels. So würden nicht nur Schule, nicht nur Jugendhilfe zum Thema werden, sondern das genannte Ziel der Lebenslagengestaltung. Deshalb sollte der Ausbau von Ganztagschulen auch von vornherein in den größeren Rahmen der **pluralen Bildungsorte und –ressourcen** eingebunden und ihr Konzept und ihre Praxis entsprechend verortet werden. Andernfalls würden unveränderte Umsetzungs- (Kooperations-) probleme nur in einer veränderten Institutionalisierungsform (einer verlängerten tägli-

chen Schulzeit) reproduziert, ohne Bildungsinnovationen zu fördern. Ferner wäre bedenklich, wenn Einseitigkeiten entstünden, ein Modell der Ganztagsorganisation und Angebotserbringung als das einzig effektive angesehen wird und das automatische Eintreffen pädagogischer Qualität mit seiner Einführung verbunden wird; es müssen viele geprüft und sicher auch umgesetzt und angeboten werden.

Das gemeinsame Ziel der Gestaltung von Bildungs- und Lebensbedingungen in einer Region kann damit eine fachliche und praktische Aufwertung erhalten – die natürlich nicht allein durch die Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe zustande kommt, sondern eingebunden ist in vielfältige Entwicklungserfordernisse von Jugendhilfe und Schule im allgemeinen, des weiteren **nur im Ganzen, in einer weiterentwickelten Struktur der Jugendbildung und Jugendförderung durch Beteiligung aller im kommunalen Bildungs- und Sozialwesen Tätigen, Einrichtungen und Angebote, Wirkung zeigen** wird (vgl. Schrappner 2002).

„Und so könnte vielleicht – als eine derzeitige Option – im systematischen Ausbau der Ganztagschule, sofern die anderen Orte und Modalitäten der Bildung einbezogen werden und darin einen eigenen Stellenwert und Charakter erhalten, eine Chance liegen, Bildung für Kinder und Jugendliche breiter, neu und anders zu gestalten, Lern- und Lebenswelten wieder stärker aufeinander zu beziehen und damit die unerwünschten, aber unübersehbaren Nebenfolgen des derzeitigen, schulorientierten Bildungsdilemmas zu überwinden und Bildung mit allen Sinnen, auf allen Ebenen, in vielen Formen und an vielen Orten wieder zum Ausgangspunkt der Debatten zu machen“ (Rauschenbach 2002, S. 58).

6 Anhang

6.1 Literatur

- Appel, S.: Handbuch Ganztagschule. Schwalbach/Ts. 2003a
- Appel, S.: Schulen mit ganztägigen Konzeptionen in sozialen Brennpunkten. In: Appel, S./Ludwig, H./Rother, U./Rutz, G. (Hg.): Jahrbuch Ganztagschule. Neue Chancen für die Bildung. Schwalbach/Ts. 2003b, S. 107-111
- Behr-Heintze, A./Lipski, J.: Schule und soziale Netzwerke. Schlussbericht. München 2004 (unveröffentlichtes Manuskript)
- BMFSFJ (Hrsg.): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bonn/Berlin 2002
- Bolay, E./Flad, C./Gutbrod, H.: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Stuttgart 2003 (hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern!“ – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Bonn/Berlin 2001
- Deinet, U.: Ganztagsangebote durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In: Appel, S./Ludwig, H./Rother, U./Rutz, G. (Hg.): Jahrbuch Ganztagschule. Neue Chancen für die Bildung. Schwalbach/Ts. 2003, S. 141-163
- Deinet, U./Reutlinger, C. (Hg.): „Aneignung als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Wiesbaden 2004
- Faltermeier, J.: Die Entwicklung des Jugendamtes in der modernen Gesellschaft. Herausforderungen der Wissensgesellschaft an die Jugendhilfe. In: Jugendamt 2002 (H. 7), S. 278-284
- Floercke, P./Holtappels, H. G.: Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Frankfurt/M. 2004, S. 897-922
- Hamburger, F./Müller, H./Porr, C.: Innovation und Steuerung aus der Praxis. Mainz 1998
- Hartnuß, B./Maykus, S.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule – „Integriertheit“ als Referenzrahmen für die Passung von Konzeptualisierungs- und Institutionalisierungsperspektiven. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Frankfurt/M. 2004, S. 1089-1124
- Holtappels, H. G.: Ganztagserziehung als Gestaltungsrahmen der Schulkultur – Modelle und Perspektiven für ein zeitgemäßes Schulkonzept. In: ders. (Hg.): Ganztagserziehung in der Schule. Opladen 1995, S. 12-48
- Holtappels, H. G.: Ganztagschule und Schulöffnung als Rahmen pädagogischer Schulreform. In: Appel, S./Ludwig, H./Rother, U./Rutz, G. (Hg.): Jahrbuch Ganztagschule. Neue Chancen für die Bildung. Schwalbach/Ts. 2003, S. 164-187
- Hornstein, W.: Jugendhilfe und Bildung zu Zeiten der Bildungsreform der 70er Jahre und im Zeichen der PISA-Debatte. Parallelen, Unterschiede, Entwicklungen. In: Diskurs 2002 (H. 2), S. 45-50
- Jordan, E.: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. In: Kreft, D. u. a. (Hg.): Fortschritt durch Recht. München 2004, S. 255-273
- Kessl, F./Otto, H.-U./Treptow, R.: Jugendhilfe als Bildung. In: Münchmeier/Otto/Rabe-Kleberg (Hrsg.) 2002, S. 73-84
- Knauf, T.: Eine Stadt setzt auf die offene Ganztagschule. In: Appel, S. u. a. (Hg.): Jahrbuch Ganztagschule 2005. Investitionen in die Zukunft. Schwalbach/Ts. 2004, S. 48-66
- Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. In: Das Jugendamt, Heft 7/2002, S. 289-290
- Ludwig, H.: Grundschule als Ganztagschule. In: Appel, S. u. a. (Hg.): Jahrbuch Ganztagschule 2005. Investitionen in die Zukunft. Schwalbach/Ts. 2004, S. 79-89
- Mack, W.: Bildung und Bewältigung. Weinheim 1999
- Mack, W./Raab, E./Rademacker, H.: Schule, Stadtteil, Lebenswelt. Eine empirische Untersuchung. Opladen 2003
- Maykus, S.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule im 11. Kinder- und Jugendbericht. Kritische Auseinandersetzung mit der Standortbestimmung dieses Kooperationsfeldes. In: Jugendhilfe, Heft 2/2003a, S. 78-85
- Maykus, S.: Heimerziehung und Schule – Zur Notwendigkeit ihres Zusammenwirkens als Antwort auf die lebensweltliche Bewältigungsthematik Jugendlicher in stationärer Erziehungshilfe. In: Gabriel, T./Winkler, M. (Hg.): Heimerziehung. Konzepte und Perspektiven. München 2003b, S. 126-138

- Maykus, S.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus sozialpädagogischer Sicht: Sozialintegrative Optionen von Sozialpädagogik im Kontext der Schule. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Frankfurt/M. 2004
- Merten, R.: PISA-E: Sozialpädagogische Perspektiven. In: Unsere Jugend, Heft 11/2002, S. 474–491
- Mielenz, I./Pröbß, R.: Nur gemeinsam geht es! Lernwelten im Stadtteil gestalten als kommunale Zukunftsaufgabe! In: Pröbß, R. (Hg.): Bildung ist mehr! Die Bedeutung der verschiedenen Lernorte. Nürnberg 2003, S. 292–305
- Münchmeier, R.: Chancen und Risiken für die Jugendhilfe im aktuellen Bildungsdiskurs. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2003, S. 69–77
- Münchmeier, R./Otto, H.-U./Rabe-Kleberg, U. (Hg.): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen 2002
- Oelerich, G.: Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Schule. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München 2002, S. 773–787
- Oelerich, G.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Nordrhein-Westfalen. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Frankfurt/M. 2004, S. 747–763
- Olk, T./Bathke, G.-W./Hartnuß, B.: Jugendhilfe und Schule. Theoretische Reflexionen und empirische Befunde zur Schulsozialarbeit. Weinheim/München 2000
- Otto, H.-U.: Jugendhilfe und Bildung. In: Jugendhilfe, Heft 4/2002, S. 195–199
- Pröbß, R.: Jugendhilfe in einer neuen Kultur des Aufwachsens. In: Kreft, D. u. a. (Hg.): Fortschritt durch Recht. München 2004, S. 240–254
- Prüß, F.: Schulbezogene Jugendhilfe als Kooperationsansatz – Chancen und Grenzen. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Frankfurt/M. 2004, S. 102–125
- Prüß, F./Maykus, S.: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Göttingen 2002
- Prüß, F./Maykus, S./Binder, H.: Wissenschaftliche Begleitung der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (Forschungsbericht). Greifswald 2002
- Rauschenbach, T.: Außerschulische Bildung – ein vergessenes Thema der PISA-Debatte. In: neue praxis, Heft 5/2002, S. 499–504
- Rauschenbach, T.: Das Bildungsdilemma. (Un-) beabsichtigte Nebenwirkungen öffentlicher Bildungsinstitutionen. In: Diskurs 2003 (H. 2), S. 50–58
- Rauschenbach, T./Otto, H.U. (Hg.): Die neue Bildungsdebatte. Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Otto, H.U./Rauschenbach, T. (Hg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden 2004, S. 9–29
- Reutlinger, C.: Lebensbewältigung in benachteiligten Quartieren. In: Otto, H.U./Rauschenbach, T. (Hg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden 2004, S. 189–194
- Rother, U.: Ist Deutschland auf dem Weg zur Ganztagschule? Entwicklungsstand und Entwicklungstendenzen in den Bundesländern. In: Appel, S./Ludwig, H./Rother, U./Rutz, G. (Hg.): Jahrbuch Ganztagschule. Neue Chancen für die Bildung. Schwalbach/Ts. 2003, S. 61–70
- Santen, E. v. u. a.: Jugendhilfe in Bewegung. Aktion oder Reaktion? München 2003
- Santen, E. v./Seckinger, M.: Kooperation – Mythos und Realität einer Praxis. München 2003
- Schrappner, C.: Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes (gut)? Traditionen, Anforderungen und Konzepte flexibler, integrierter und regionalisierter Erziehungs- und Jugendhilfen oder: Warum sind Sozialraumbezug und Integration erzieherischer Hilfen so schwer? In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 5/2003, S. 175–184
- Schulze-Bergmann, J.: Die pädagogische Beratungsstruktur der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in Nordrhein-Westfalen. In: Appel, S. u. a. (Hg.): Jahrbuch Ganztagschule 2005. Investitionen in die Zukunft. Schwalbach/Ts. 2004, S. 61–67
- Seidenstücker, B.: Akzeptanzsehnsüchte und Bildungsansprüche der deutschen Jugendhilfe(n). In: Kreft, D. u. a. (Hg.): Fortschritt durch Recht. München 2004, S. 274–287
- Seithe, M.: Der PISA-Schock – was geht er die Jugendhilfe an? In: Jugendhilfe, Heft 4/2002, S. 174–185
- Sting, S.: Zwischen dumm und klug. Perspektiven sozialer Bildung in der Wissensgesellschaft. In: neue praxis, Heft 3/2002, S. 231–241
- Sturzenhecker, B.: Jugendarbeit ist außerschulische Bildung. In: die deutsche jugend 2003 (H. 7/8), S. 300–307
- Sturzenhecker, B.: Strukturbedingungen von Jugendarbeit und ihre Funktionalität für Bildung. In: neue praxis 2004 (H. 5), S. 444–454
- Thimm, K.: Schule. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München 2002, S. 177–198

6.2 Aktuelle Projekte im Arbeitsschwerpunkt Jugendhilfe und Ganztagschule im ISA Institut für soziale Arbeit e.V.

6.2.1 Qualitätsentwicklung im Primarbereich der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen

Die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Qualitätsentwicklung in der offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ist ein Beitrag zu einer landesweiten Entwicklung und Qualifizierung im Bereich der Ganztagsgrundschulen. Sie soll den Einbezug der spezifischen Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung und –sicherung im Rahmen des Auf- und Ausbaus der offenen Ganztagsgrundschule sichern.

Das Institut für soziale Arbeit e.V. trägt mit seinen Kompetenzen und Erfahrungen zur Stärkung der Jugendhilfefunktion im Rahmen der Initiative zur Qualitätsentwicklung in der offenen Ganztagsgrundschule bei. Das ISA übernimmt in einem in diesem Rahmen verankerten entsprechenden Vorhaben folgende Funktionen – es

- A. unterstützt durch Beratung und Begleitung auf der Ebene der Multiplikator(inn)en und der konzeptionellen Steuerung die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen,
- B. trägt damit bei zur Entwicklung und Qualifizierung der Kooperationsstrukturen,
- C. beteiligt sich an der Moderation der Austausch- und Verständigungsprozesse der handelnden Akteure, die an verschiedenen Orten und auf verschiedenen Ebenen die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Bereich der offenen Ganztagschule zu entwickeln und zu tragen haben.

Leistungen des ISA sind in diesem Zusammenhang vor allem:

Fortbildung und Qualifizierung:

Es werden jugendhilfebezogene Qualifizierungs- und Fortbildungsmodule für unterschiedliche Multiplikatoren (z. B. Mitarbeiter(inn)en der Arbeitsstelle „GanzTag und Öffnung von Schule“ (GÖS), die Berater(innen) für den Ganztags- oder der Schulaufsicht) entwickelt, angeboten und durchgeführt (siehe zur Beratungsstruktur bei der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule Schulze-Bergmann 2004). Ferner sollen Fortbildungsbausteine konzipiert werden, die für den Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie des Ausbaus ganztägiger Angebotsstrukturen von Bedeutung sind.

Dokumentation von Forschungsbefunden und Erstellung von Expertisen:

Es werden relevante Forschungsergebnisse zum Kooperationsfeld von Schule und Jugendhilfe aufbereitet, die dazu dienen können, Qualifizierungselemente und Leitlinien für Multiplikator(inn)en abzuleiten und somit für die konkrete Praxis nutzbar gemacht werden können. Des Weiteren werden Expertisen erstellt, die qualifizierungs- und praxisrelevante Erkenntnisse dokumentieren und zugänglich machen sollen.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit:

Die aufbereiteten Forschungsbefunde, Ganztagsmaterialien und –produkte aus der Jugendhilfe sollen in handhabbarer Weise aufbereitet und in verschiedenen Formen nutzbar gemacht und veröffentlicht werden (z. B. in der Internetpräsenz der GÖS-Arbeitsstelle). Darüber hinaus sollen Beispiele guter Kooperationspraxis, Praxishilfen zur Unterstützung sowie Fortbildungsmaterialien gelingender Kooperation ergänzt, erweitert bzw. neu erstellt und veröffentlicht werden.

Tagungen und Workshops:

In Abstimmung mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder werden landesweite Tagungen und Workshops zu Themen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe und der Gestaltung von offenen Ganztagsgrundschulen konzeptioniert und durchgeführt.

Initiierung und Moderation lokaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge:

Im Rahmen von Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogen sollen auf landesweiter und regionaler Ebene Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe erkundet werden. Zusätzlich sollen modellhaft regionale, offene Netzwerke initiiert und begleitet werden, mit dem Ziel, Praxisbeispiele und innovative Entwicklungen im Bereich der kommunalen Prozesssteuerung von Kooperationen in der Ganztagschule zu erfassen und für einen Praxistransfer nutzbar zu machen.

Laufzeit: 01.09.2004 bis 31.08.2007

Auftraggeber: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

6.2.2 BLK-Verbundprojekt: „Lernen für den GanzTag“ – Entwicklung von Qualifikationsprofilen und Fortbildungsbausteinen für pädagogisches Personal an Ganztagschulen

Das BLK-Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“ zielt darauf ab, Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen zu entwickeln. Diese Qualifikationsprofile für das Personal müssen der spezifischen Verantwortung und dem

Bildungs- und Erziehungsauftrag der jeweiligen Partner in der Ganztagsschule entsprechen. Die Qualifikationsprofile beziehen sich auf gemeinsame Ziele zur Entwicklung einer erweiterten Lernkultur in den Schulen, zur qualitativen Veränderung von Lernprozessen und Lernkulturen und zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Partizipationskompetenz der Kinder. Das Verbundprojekt richtet sich an Multiplikator(inn)en aus Schule, Jugendhilfe und weiteren an der Ganztagschule beteiligten Partnern, die die Fortbildungsbausteine als Tandems oder Teams durchführen – und sie darum mit entwickeln. Zielgruppe sind nicht die in den jeweiligen Ganztagsschulen und deren Umfeld fortzubildenden Personen selbst. Konkrete Schulentwicklungsprojekte an einzelnen Schulen und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Personal dieser Schulen und ihrer Partner aus der Jugendhilfe im Rahmen des Vorhabens dienen der Entwicklung und Erprobung der Fortbildungsbausteine.

Am Verbundprojekt sind die fünf Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz beteiligt. Die Umsetzung der Ergebnisse des Vorhabens in konkreten Fortbildungen ist Aufgabe der Länder, ggf. auch der Kommunen und der freien Träger der Jugendhilfe. Austausch und Abstimmung zwischen den Ländern wird durch eine hierfür eingerichtete länderübergreifende Steuerungsgruppe gewährleistet. Diese setzt sich aus Vertreter(inne)n aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe zusammen. Ausgangspunkt für die länderspezifische Umsetzung der Fortbildungsbausteine sind die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in den Ländern (z. B. sozialräumliche Zugänge, bestimmte Schulformen, staatliche Modelle versus kommunalorientierte Modelle, etc.).

Das Institut für soziale Arbeit e.V. und das nordrhein-westfälische Landesinstitut für Schule (LfS) in Soest (Projektleitung: Dr. Joachim Schulze-Bergmann, Projektkoordination: Gaby Petry) sind gemeinsam für die länderübergreifende Koordination und wissenschaftliche Begleitung des Verbundprojekts zuständig.

Projektlaufzeit: 01.09.2004 bis 31.08.2008

Federführung: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

6.2.3 Wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagschule im Primarbereich

Die offene Ganztagschule im Primarbereich wird in den Jahren 2003-2007 im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen eines Kooperationsverbundes führt das Institut für soziale Arbeit e.V. die Begleitung gemeinsam mit dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Universität Dortmund, dem Landesinstitut für Schule in Soest und dem Sozialpädagogischen Institut, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Köln, durch.

Die Pilotphase der wissenschaftlichen Begleitung wurde zum Jahresende 2004 abgeschlossen. Zielsetzung war es, ein differenziertes Bild der unterschiedlichen strukturellen und organisatorischen Praxis- und Kooperationsformen in den einzelnen Ganztagsschulen im Primarbereich zu erhalten. Im Rahmen der Veranstaltung „Ein Jahr offene Ganztagsgrundschule in NRW“ wurden die Ergebnisse dieser Vorstudie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Hauptphase der wissenschaftlichen Begleitung startet im Frühjahr 2005 als Implementierungs- und Praxisentwicklungsstudie der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Eine wesentliche Zielsetzung besteht dabei in der qualitativen Weiterentwicklung dieses familien- und bildungspolitischen Programms. Darüber hinaus zielt die Hauptstudie der wissenschaftlichen Begleitung auf eine repräsentative Bestandaufnahme und differenzierte Analyse der Entwicklungsprozesse und Strukturmerkmale der offenen Ganztagschule.

Folgende Untersuchungsbausteine kommen in dieser Phase bis Ende 2006 zur Anwendung: (1) Eine Profil- und Strukturanalyse aller 703 Ganztagschulen des Jahres 2004/05, (2) eine vertiefende Untersuchung der Steuerungs- und Kooperationsmodelle der Kommunen und der am offenen Ganztage beteiligten außerschulischen Träger, (3) eine Lehrkräftebefragung, (4) eine Befragung der nicht-lehrenden pädagogischen Fachkräfte im Ganztage, (5) eine erweiterte Akzeptanzbefragung der Eltern, sowie (6) eine qualitative und quantitative Kinderbefragung.

Die Studie will systematisches Orientierungs- und Steuerungswissen für die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule im Primarbereich zur Verfügung stellen. Verschiedene Optionen zur Fortentwicklung dieser Angebotsform werden entworfen, um daran anschließend im Rahmen von Empfehlungen ein Qualitätsprofil der offenen Ganztagschule im Primarbereich in NRW zu entwickeln.

Neuerscheinung

Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen

*Hrsg. von Birger Hartnuß und Stephan Maykus, 1.231 Seiten, kart., 44,- €;
für Mitglieder des Deutschen Vereins 32,50 € (zzgl. Versandkosten); ISBN 3-89983-123-3*

Hand- und Arbeitsbücher (H) 9

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erweist sich in den jüngsten fachpolitischen Debatten als Schwerpunkt einer bedarfsgerechten sowie lebensweltorientierten Gestaltung von Bildungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen: Jugendhilfe und Schule stehen vor der Herausforderung, Erziehung und Bildung verstärkt als gemeinsame Aufgabe zu begreifen und in engem Zusammenspiel solche Bedingungen zu gestalten, die allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungs- und Teilhabechancen bieten. Ein umfassendes Bildungsverständnis, das mehr meint als die bloße Aneignung von Wissensinhalten, muss die Bewältigung von Anforderungen des Alltags und der Zukunft einschließen und auf eine gelingende Lebensführung vorbereiten. Dieser – vermehrt sozialpädagogische – Anspruch an Bildung und Erziehung erfordert die Einbeziehung und wechselseitige Ergänzung aller Bildungsorte und -institutionen, mithin eine „produktive bildungspolitische Wende“, die das unkoordinierte Nebeneinander überwindet und innovative Wege der Zusammenarbeit beschreibt. Was sind Bereiche der Kooperation? Wie kann Kooperation entwickelt werden? Was ermöglicht eine gelingende Kooperation? Was sind notwendige Rahmenbedingungen und Entwicklungserfordernisse, die Kooperation etablieren helfen?

Ausgehend von diesen Fragen geht es in dem Handbuch darum, einen übergreifenden konzeptionellen Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu entwickeln sowie zahlreiche praktische Hinweise zu geben. Das Handbuch umfasst daher über 60 Beiträge, die

- die konzeptionellen, institutionellen und praxisbezogenen Erscheinungsformen der Kooperation in ihrer Vielfalt beschreiben – unter anderem durch die Darstellung des Praxisstandes in allen Bundesländern sowie von Erfahrungen aus Praxisprojekten und Förderprogrammen,
- eine Systematisierung der Debatte in Theorie, Forschung und Fachpolitik vornehmen sowie
- Anregungen, Entwicklungserfordernisse und notwendige Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Optimierung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule formulieren.

Das Handbuch Jugendhilfe und Schule richtet sich als Kompendium an Mitarbeiter auf allen Ebenen des Bildungs- und Sozialwesens sowie an Studierende und Lehrende in schul-, sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsgängen.



Deutscher Verein
für öffentliche und private Fürsorge
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (0 30) 6 29 80-0, Fax (0 30) 6 29 80-150
E-Mail: hally@deutscher-verein.de

Die Offene Ganztagschule in NRW

Beiträge zur Qualitätsentwicklung

Heft 1

Herausgeber der Reihe:

ISA – Institut für soziale Arbeit e.V.
Studtstraße 20 · 48149 Münster
Fon 0251 925360
Fax 0251 9253680
isa@muenster.de
www.isa-muenster.de

Landesinstitut für Schule in Soest
Paradieser Weg 64
59494 Soest
Fon 02921 683-1
Fax 02921 6831-228
poststelle@mail.lfs.nrw.de
www.lfs.nrw.de

Gefördert durch das



Ministerium für
Schule, Jugend und
Kinder des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.